

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 20 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Einserntungsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Wollschützstraße Nr. 16; die Redaktion Wollschützstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Den 16. Dezember 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das LII. Stück der ruthenischen, das CXI. Stück der polnischen, das CLXXIII. Stück der polnischen und ruthenischen, das CLXXIV. Stück der böhmischen, das CLXXIX. Stück der polnischen sowie das CLXXX. und CLXXXII. Stück der böhmischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1914 ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 16. Dezember 1914 (Nr. 295) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßzeugnisse verboten:

Nr. 47 „Naša sloga“ vom 3. Dezember 1914.
„Vsedelnicky kalendar 1915.“ Ročník VI. (Chicago.)
Die in unbekannter Druckerei im Jahre 1910 im Verlage eines gewissen Tadeb erschienene Ansichtskarte, auf welcher die

Bilder des russischen Zaren, der bulgarischen, serbischen und montenegrinischen Könige mit den betreffenden Staatswappen und im Umkreise dieser Bilder und Wappen die Wappen der zur Monarchie gehörenden Länder: Böhmen, Galizien, Kroatien, Mähren, Schlesien, Dalmatien, Slavonien, Krain, Bosnien und Herzegovina abgedruckt sind.

Nichtamtlicher Teil.

Oklic.

Vsled vojnih dogodkov na severu naše domovine je moral velik del prebivalcev Galicije in Bukovine začasno zapustiti svoja domovja ter pobegniti v druge kraje, ki niso ogroženi od sovražnika. Del teh beguncev je po oblastveni odredbi nastanjen na Kranjskem.

Položaj, v katerem so ti pomilovanja vredni ljudje patrijotičnega mišljenja, je nad vse žalosten. Brez lastne krivde so bili primorani kar najhitreje zapustiti svoja posestva in vse svoje imetje. Največ beguncev v naglici ni moglo rešiti drugega, kakor to, kar so imeli v trenutku pobega na sebi. Mnogo rodbin je bilo na begu ločenih od svojih rednikov.

Država se je sicer na dalekosežen način zavzela za te nesrečneže; plačuje stroške njih vzdržavanja v pribežališčih ter jih ob svojih stroških preskrbuje z najpotrebnejšimi oblačili.

Toda ta državna oskrbovalna akcija, dasiravno zahteva ogromne vsote, vendar nikakor ne more preskrbovati beguncev z vsem tem, kar neizogibno potrebujejo za vsakdanje življenje.

Podpisani pomožni odbor, ki si je stavil za nalogo, da na Kranjskem nastanjenim revnim beguncem po možnosti olajša njih usodo, se obrača do občinstva z iskreno in nujno prošnjo, naj mu nakloni darila v denarju ali v naturalijah, da se beguncem preskrbe zimске obleke, čevlji, odeje, životno in posteljno perilo, jestvine, kurivo in druge vsakdanje potrebščine. Vsak najmanjši dar se hvaležno sprejme.

Darovi naj se blagovolijo oddajati pri c. kr. deželni vladi v Ljubljani, I. nadstropje, vrata št. 40, ali pri c. kr. okrajnih glavarstvih.

Rudolf grof Chorinsky s. r.,
c. kr. dvorni svetnik.

Leopold baron Liechtenberg s. r.,
deželnega glavarja namestnik.

Dr. Karl Triller s. r.,
deželni odbornik, podžupan ljubljanski.

Dr. Evgen Lampe s. r.,
stolni kanonik, deželni odbornik.

Ivan Sušnik s. r.,
stolni kanonik.

Kazimir Eljasz s. r.
gimn. ravnatelj.

Aufruf.

Infolge der Kriegsergebnisse im Norden unseres Vaterlandes ist ein sehr großer Teil der Bewohner von Galizien und der Bukowina gezwungen worden, seine Heimat zeitweilig zu verlassen und in andere, vom Feinde nicht bedrohte Gegenden zu flüchten. Ein Teil dieser Flüchtlinge ist über behördliche Verfügung dem Kronlande Krain zur Unterbringung zugewiesen worden.

Die Lage, in welcher sich diese bedauernswerten, patriotisch gesinnten Leute befinden, ist eine überaus traurige. Ohne ihr Verschulden mußten sie ihren Besitz, ihr Hab und Gut in der größten Eile verlassen. Die meisten Flüchtlinge konnten in der Hast nur das retten, was sie im Momente der Flucht gerade an sich hatten. Viele Familien sind auf der Flucht von ihren Ernährern getrennt worden.

Der Staat hat sich zwar in weitgehendem Maße dieser Unglücklichen angenommen, bestreitet ihren Unterhalt in den Zufluchtsorten und läßt sie auf seine Kosten mit den unentbehrlichsten Kleidungsstücken versehen.

Allein diese staatliche Fürsorgeaktion reicht, obwohl sie Unsummen erfordert, bei weitem nicht aus, um die Flüchtlinge mit allem zu versorgen, was sie zum täglichen Leben unbedingt brauchen.

Das gefertigte Hilfskomitee, das sich zur Aufgabe gestellt hat, den in Krain untergebrachten, mittellosen Flüchtlingen aus Galizien und der Bukowina ihr Los tunlichst zu erleichtern, wendet sich daher an die Öffentlichkeit mit der innigen und dringenden Bitte, ihm zum Zweck der Beteiligung der Flüchtlinge mit Winterkleidern, Schuhen, Kojen, Leib- und Bettwäsche, Nahrungsmitteln, Heizmaterial und anderen Gegenständen des täglichen Bedarfes Spenden in Geld oder Naturalien zu widmen. Jede kleinste Gabe wird dankbarst angenommen.

Die Spenden wollen bei der k. k. Landesregierung in Laibach, I. Stod, Tür Nr. 40, oder bei den Bezirkshauptmannschaften abgegeben werden.

Rudolf Graf Chorinsky m. p.,
k. k. Hofrat.

Leopold Freiherr von Liechtenberg m. p.,
Landeshauptmannstellvertreter.

Dr. Karl Triller m. p.,
Landesausschußbeisitzer, Vizebürgermeister von Laibach.

Dr. Eugen Lampe m. p.,
Domkapitular, Landesausschußbeisitzer.

Johann Sušnik m. p.,
Domkapitular.

Kasimir Eljasz m. p.,
Gymnasialdirektor.

Die englischen Hilfstruppen in Frankreich.

Ein auswärtiger militärischer Berichterstatter schreibt der „Pol. Corr.“: Außer einigen Bestandteilen der Eingeborenenarmee hat die englische Regierung aus Indien auch noch Teile des dortigen Freiwilligenkorps und des Kaiserlichen Reichsheeres nach Frankreich herübergezogen. Das Freiwilligenkorps zählt 31.000 Mann, doch soll die Zahl der Kombattanten 29.000 nicht übersteigen. Die Offiziere, besonders die in hohen Stellungen, werden gewöhnlich von der regulären Armee genommen, während bei den Instruktionsoffizieren dies ohne Ausnahme der Fall ist. Da die unmittelbar unter britischer Herrschaft stehende Bevölkerung 200 Millionen zählt, mag es wundernehmen, daß Indien nur über ein so schwaches Freiwilligenkorps verfügt. Die Indier sind aber nicht etwa unloyale Untertanen, nur fürchtet die Regierung, sich durch die Bildung besonderer Freiwilligenkorps und den Eintritt eingeborener Indier in diese Korps ins eigene Fleisch zu schneiden und indirekt Geheimbündelei zu unterstützen. Den Stamm der Freiwilligenkorps bildeten daher ursprünglich nur Eisenbahn- und Verwaltungsbeamte, die in der Mehrzahl national-englischer Herkunft sind. Neuerdings sind aber auch Eingeborene zum Eintritt in das Freiwilligenkorps zugelassen worden. Die Organisation des Kaiserlichen Reichsheeres (Imperial Service Troops) war ein Akt kluger Staatskunst und ist sehr volkstümlich, da sie den indischen Fürsten Gelegenheit gibt, ihre Treue zu beweisen. Sie suchen auch ihre Soldaten in Ausrüstung, Drill und Disziplin auf gleicher Höhe militärischen Wertes mit den übrigen britisch-indischen Truppen zu halten. Die Stärke des Imperial Service Corps setzte sich Ende 1905 zusammen wie folgt: Artillerie (zwei Gebirgsbatterien) 205 Mann; Kavallerie 6707 Mann; Infanterie 7141 Mann; Sappeurs und Mineurs 508 Mann; Kamelkorps 607 Mann; Transportkorps 2125 Mann, 2460 Ponies, 1539 Wagen und 1013 Kamele. Die Hilfstruppen der indischen Fürsten zählen 134.400 gut eingezogene und disziplinierte Soldaten; dazu kommen die Truppen von Nepal und anderer Grenzstaaten; Nepal allein stellt 35.000 Mann. Die meisten Truppen des Imperial Service Corps werden von den Staaten im Punjab, in Inner-Indien, Rajputana, Bombay und Dehken (Hydrabad und Mysore) gestellt. Alle Verwaltungsangelegenheiten dieser Truppen liegen ausschließlich in ihren eigenen Händen und sie wählen sich auch ihre Offiziere selbst. Sowohl im Tirah-Feldzug von 1897 wie während des Boxeraufstandes hat sich das Kaiserliche Reichsheer vielfach ausgezeichnet, wofür ihm verschiedene Gnadenbeweise des obersten Kriegsherrn gegeben worden sind. Unter anderen wurden der General Singh und der Maharadja von Cooh Behar zu Generaladjutanten des Kaisers und Königs von England ernannt. Die Folgen dieses guten Verhaltens der Imperial Service Corps war es auch, daß der Vizekönig von Indien ein Kaiserliches Kadettenkorps in Dera Dum ins Leben gerufen hat, wo Fürsten und indischen Adligen militärischer Unterricht erteilt wird, um sie zu Offizieren heranzubilden. Das Kadettenkorps hat auch bei dem letzten Krönungs-Durbar in Delhi eine hervorragende Rolle gespielt.

Tagesneuigkeiten.

— (Der verhaftete König von Italien.) Ein ergötzliches Abenteuer erlebte diesertage, wie aus Rom geschrieben wird, der italienische König. In der Nähe von Salerno liegt etwas abseits und versteckt eine der schönsten Villen von ganz Italien, die Villa „Rufolo“. Eine polizeiliche Bestimmung verbietet nun an jenem

Orte das Photographieren. Diesertage nun fuhr ein vornehmeres Auto vor, ihm entstieg ein freundlicher kleiner Herr, begleitet von zwei anderen Herren. Er besah sich die Villa recht gründlich, zog dann einen Photographenapparat hervor und wollte knipsen. Sofort nahte ein Wächter und verbot dies unter Androhung der polizeilichen Strafe. Der kleine freundliche Herr aber sagte nur: „Ist schon recht!“ und knipfte.

Da wurde der Wächter zornig und er veranlaßte die sofortige Verhaftung des Frevlers. Nun stellte sich heraus, daß der kleine freundliche Herr König Viktor Emanuel III. war. — Ob der König nun eine Polizeistrafe erhalten wird?

— (Der neutrale Strohshofer.) Einem deutschen Feldpostbriefer ist folgendes zu entnehmen: Rechts von unserer und der feindlichen Schützenglinie, die vonein-

ander nur etwa 200 Meter entfernt sind, stand auf dem Felde ein großer Strohschober. Stroh ist jetzt bei dem nasskalten Wetter eine begehrte Sache, und so trafen sich denn eines Morgens gegen 5 Uhr am Strohhäusen ein Franzose und ein Deutscher, beide in der Absicht, sich ein paar Bund Stroh zu holen. Beide stehen einen Augenblick still, beobachten sich misstrauisch, dann tritt der Deutsche an den Franzosen heran, ein Handschlag — und Freunde waren sie beide. Jeder holte sich sein Stroh und mit einem Kopfnicken schlichen sie unangefochten in ihre Gräben zurück. Das hatte sich herumgesprochen, jeder hatte ein Einsehen in die Not des anderen und von der Stunde an wurden die Strohholer wie nach einem beiderseitigen Übereinkommen selbst bei hellichtem Tage nicht mehr beschossen. Und so konnte man täglich an dem Strohhäusen mehrere Franzosen und Deutsche im Gespräch beobachten. Wie gute Kameraden, aber nicht wie Feinde standen sie beieinander.

— (Die Heldentat eines Musketiers.) Über eine Heldentat des Musketiers Fricke aus Krossen, der zum Leutnant befördert wurde, berichtet der „Hannoversche Kurier“: Fricke war mit zwei Mann bei Suwalki auf dem Patrouillengang, als sie 18 Russen bemerkten, die einen älteren österreichisch-ungarischen Offizier führten. Es gelang der deutschen Patrouille, neun Russen abzuschießen. Weiteres Schießen hätte den österreichisch-ungarischen Offizier gefährdet. So stürmten die drei gegen die feindliche Gruppe und Fricke erstach einen Russen, der den Revolver erhob, mit dem Bajonett. Die anderen Russen ergaben sich. Unter dem Feuer der russischen Schützenlinie brachten Fricke und seine Leute den österreichisch-ungarischen Offizier und die acht gefangenen Russen zurück. Hindenburg beglückwünschte Fricke und ernannte ihn zum Feldwebel. Fricke erhielt ferner das Eisene Kreuz I. und II. Klasse und eine österreichisch-ungarische Auszeichnung. Nach dem Besten kommandiert, wurde Fricke zu Kaiser Wilhelm befohlen, der ihm die Hand reichte und nach erstattetem Bericht mit den Worten auf die Schulter klopfte: „Das hast du brav gemacht, mein Junge.“ Fricke wurde zum Leutnant befördert.

— (Tommy Atkins' Kriegsammulette.) Der jüngst verstorbene Lord Roberts sammelte Hufeisen, und als er gegen die Buren kämpfte, pflanzte er in einem Garten des eroberten Bloemfontein vierblättrigen Klee, der ihm für den weiteren Verlauf des Feldzuges Glück bringen sollte. Wenn schon der Feldherr so abergläubisch ist, um wieviel mehr muß es dann Tommy Atkins sein! So führen denn Tausende englischer Soldaten

und Offiziere ihren Talisman mit sich, der sie — von der Kaninchenpfote bis zum Bilde der Geliebten — sicher durch alle Kriegsgefahren leiten soll. Seitdem im Burenkrieg ein Soldat vom Lancasterregiment durch die blecherne Schokoladenschachtel der Königin Victoria gerettet wurde, gilt die kleine Blechbüchse, in der der englische Soldat seine Schokolade erhält, als besonders wirksames Amulett. Ein Gemeiner trägt einen Ring, der aus einer Kugel gefertigt ist, die seinem Vater im afghanischen Krieg bald das Leben gekostet hätte. Ein Ulan aus Süd-Wales führt am Hals eine Medaille, die sein Großvater im Krimkrieg gewann. Ein Northumberland-Füsilier trägt im Tornister ein altes Hufeisen mit sich, das er einige Tage vor dem Abmarsch auf der Straße gefunden hat. Der Chirurg Traves erzählt aus dem letzten südafrikanischen Krieg von einem Soldaten, der sich durchaus nicht von seinem Talisman trennen wollte. Er lag schwer verwundet in einem Graben und hielt acht Stunden lang krampfhaft einen Ring in der Hand. „Als ich getroffen wurde, beschloß ich, den Ring niemals in die Hand des Feindes fallen zu lassen, deshalb behielt ich ihn in der Hand, um ihn zu verschlucken, ehe meine Sinne schwanden.“ Ein Offizier der englischen Garde trägt nach dem Bericht einer Londoner Zeitung einen Rubinring, der die Kraft haben soll, den Träger vor jedem körperlichen Schaden zu bewahren, und bei den Imperial Light Forces führt ein anderer ständig einen Stock mit sich, der ihn schon über zwei Jahrzehnte sicher beschützt hat. Freilich, das Amulett kann trügen. Ein junger Pionierleutnant, der das Miniaturbild seiner Mutter als Talisman trug, wurde von einer Kugel getötet, die nur wenige Millimeter neben dem Bild eingeschlagen war. Trotzdem läßt sich Tommy Atkins seinen Glauben — oder vielmehr seinen Aberglauben — an die schützende Wirkung allerhand Kriegsammulette nicht nehmen.

Total- und Provinzial-Nachrichten.

— (Verlustliste des JM 17.) RefJnf. Gaber Paul, 10. R., verw.; Jnf. Gaberjan Nikolaus, 6. R., verw.; RefJnf. Galicic Matthias, 2. R., verw.; Jnf. Gastraun Johann, 5. R., verw.; ErfRef. Gasperini Josef, 12. R., verw.; RefJnf. Gasperlin Josef, 12. R., verw.; ErfRef. Geohelli Martin, 3. R., verw.; ErfRef. Gerl Simon, 2. R., verw.; ErfRef. Gernel Martin, 2. R., verw.; Jnf. Gimpelj Martin, 4. R., verw.; ErfRef. Glaser Bartholomäus, 4. R., verw.; Jnf. Globocnik Anton, 9. R., verw.; RefJnf. Gnjedza Anton, 10. R., tot; Jnf. Goljuf Vinzenz, 3. R., verw.; Jnf. TitGefr. Golob

Jährlich Franz Paar des Infanterieregiments Nr. 77 ging mit einem Leutnant ohne Mannschaft gegen einen Bahnhof vor und schützte durch Abgabe von Revolvergeschüssen eine unter Kommando eines Oberstleutnants stehende, 200 Mann starke feindliche Abteilung derart ein, daß sich der Oberstleutnant sowie sein Hauptmann samt der Abteilung gefangen gaben. (Goldene Tapferkeitsmedaille.)

Auszeichnungen mit der Silbernen Tapferkeitsmedaille 1. Klasse.

Unterjäger Nikolaus Budnit des Feldjägerbataillons Nr. 1 (Maschinengewehr-Abteilung) benützte den Augenblick, als sich der Feind aus den gute Deckung bietenden Schützengraben zu einem Sprung nach vorwärts erhob, um diesen durch überraschendes, gut gezieltes Maschinengewehrfeuer zu überraschten. Der Feind mußte rasch wieder in seine Stellung zurück. Diesen günstigen Moment benützte dann die Unsrigen zu einem Sturmangriff, durch den die Russen geworfen wurden.

Zugsführer Johann Neumeier des Feldjägerbataillons Nr. 14 verteidigte bei einem Gefechte seinen schwer verwundeten Kompaniekommandanten gegen eine große feindliche Übermacht und brachte ihn, obwohl er auch verwundet wurde, in Sicherheit.

Zugsführer Otto Weidlich des Feldjägerbataillons Nr. 14 stürmte als erster eine feindliche Batterie im heftigsten feindlichen Kugelregen und gab dadurch ein leuchtendes Beispiel der unterstehenden Mannschaft. Er blieb trotz seiner Verwundung bis zum Schlusse im Gefechte.

Oberjäger Josef Pimoiß des Feldjägerbataillons Nr. 14 zeichnete sich durch äußerst tapferes und sehr mutiges Benehmen im Nahkampfe aus, wobei er an der Eroberung von feindlichen Geschützen sehr großen Anteil nahm, und ging bei der Vertreibung des Gegners todesberachend vor.

Zugsführer Adolf Günther des Feldjägerbataillons Nr. 1 holte aus einem Schützengraben im heftigsten feindlichen Kugelregen und Schrapnellfeuer einen vor Ermattung zurückgebliebenen Offizier, führte ihn zu einem Munitionswagen, auf dem der Offizier fortgeführt und so in Sicherheit gebracht werden konnte.

Auszeichnungen mit der Silbernen Tapferkeitsmedaille 2. Klasse.

Oberjäger Peter Sapiezant sowie die Jäger Josef Hryz und Timoteus Dombrowicki, alle drei des Feldjägerbataillons Nr. 14, taten sich durch ihr tapferes und unerschrockenes Eindringen in eine feindliche Stellung besonders hervor und nahmen dem zurückgehenden Gegner sechs Geschütze ab.

Unterjäger Johann Bielski des Feldjägerbataillons Nr. 14 zeichnete sich bei einem Gefechte durch sein todesberachendes Vorgehen aus, machte, obwohl schwer

verwundet, das Gefecht bis zum Schlusse mit und ging dann erst zum Hilfsplatz.

Kompaniehornist Franz Kubelka des Feldjägerbataillons Nr. 2 zeichnete sich in einem Waldgefechte durch sein beispielgebendes, tapferes Vorgehen und dadurch aus, daß er durch sein initiatives Blasen des Signales „Vorwärts!“ in kritischer Situation viel zum Erfolge beitrug.

Zugsführer Albin Niedermayer des Feldjägerbataillons Nr. 14 zeichnete sich durch sein unerschrockenes, tapferes Verhalten vor dem Feinde aus, gab durch sein aufmunterndes Zureden der untergebenen Mannschaft ein gutes Beispiel, übernahm bei einem Gefechte, als schon viele Offiziere schwer verwundet worden waren, das Kommando über einen Teil der Kompanie und führte diese zum Angriff vor.

Patrouilleführer Josef Seifert des Feldjägerbataillons Nr. 2 tat sich durch seine beispielgebende Tapferkeit und Aneiferung der Mannschaft seines Schwarmes beim Sturme bei einem Waldgefechte besonders hervor.

Jäger Josef Lerch des Feldjägerbataillons Nr. 1 trug in einem Gefechte, da eine andere Verbindung nicht möglich war, freiwillig im dichtesten Kugelregen zu verschiedenenmalen Meldungen und Befehle in die Schwarmlinie vor.

Oberjäger Johann Kuzylak und Unterjäger Joh. Strom, beide des Feldjägerbataillons Nr. 14, zeichneten sich durch ganz besonderes, unerschrockenes, tapferes Verhalten vor dem Feinde aus und gaben der unterstehenden Mannschaft ein vorzüglich aneiferndes Beispiel. Ersterer, durch einen Geschößsplitter verletzt, kämpfte nach Anlegen eines Rotverbandes bis zum Schlusse mit.

Jäger Giuseppe Diola des Feldjägerbataillons Nr. 14 brachte während eines Gefechtes einen schwerverwundeten Offizier trotz des heftigsten feindlichen Feuers aus der Schwarmlinie zum Hilfsplatz.

Unterjäger Josef Graf des Feldjägerbataillons Nr. 14 zeichnete sich bei einem Nachtgefechte durch ganz besondere Tapferkeit aus, nahm trotz seiner Verwundung mit hervorragender Bravour an dem letzten Sturm teil und begab sich erst dann zum Hilfsplatz.

Unterjäger Alois Kolb des Feldjägerbataillons Nr. 14 zeichnete sich bei einem Gefechte durch sein äußerst schnelles Vorgehen als Patrouillekommandant gegen den in Stellung befindlichen Gegner aus und brachte trotz heftigen feindlichen Schrapnellfeuers seinem Kompaniekommandanten vorzügliche Meldungen.

Die Zugsführer Serafin Spiehs und Josef Strahler sowie der Jäger Tit.-Zugsführer Josef Sparrer, alle drei des Feldjägerbataillons Nr. 18, verbanden in einem Gefechte einen schwerverwundeten im heftigsten feindlichen Kugelregen und bargen ihn.

Unterjäger Johann Utrzech des Feldjägerbataillons Nr. 14 ermunterte in einem Gefechte seine im Vorgehen schon erlahmende Mannschaft, stellte sich an ihre Spitze und führte sie erfolgreich gegen den Feind zum Siege, wobei er verwundet wurde. (Schluß)

Feuilleton.

Aus dem Goldenen Buche der Armee.

(Fortsetzung.)

Kadett in der Reserve August Brune des Feldartillerieregiments Nr. 26 war Probenkommandant nur eines Zuges. Als aber durch die Wirkung des heftigen feindlichen Feuers zwei andere Züge die Kommandanten verloren, befehligte er alle drei Abteilungen beim Stellungswechsel und hielt bei diesem zwischen explodierenden Granaten und Schrapnells volle Ordnung und Ruhe aufrecht. (Silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse.)

Kadett Dr. Rudolf Fessel des Feldhaubitregiments Nr. 9 rückte durch Verlust seiner Vorgesetzten zum ersten Offizier seiner Gefechtsabteilung vor und bewährte sich hervorragend durch ruhige Tapferkeit, die zu den besten Resultaten führte. (Silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse.)

Jährlich Alfred Rekaß des Feldhaubitregiments Nr. 9 ließ sich durch keine Gefahr beirren. Als man den gebetzten Rückzug des Gegners merkte, ritt er gegen seine feuernde Nachhut vor, um Munitionsverschwendung zu verhindern, und brachte die richtige und wichtige Meldung. (Silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse.)

Dem Jährlich Artur Edler von Schwertführer des Landwehrularenregiments Nr. 3 wurde bei einem Patrouillenritte das Pferd unter dem Leibe erschossen. Mit großer Mühe befreite er sich aus der Gefangenschaft, lief zu Fuß weiter und überbrachte eine wichtige Meldung über den Anmarsch feindlicher Kräfte. (Silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse.)

Jährlich Ernst Albusin des Infanterieregiments Nr. 45 erwies sich in allen bisherigen Gefechten hervorragend tapfer. Bei einem in der Dunkelheit auf einen Ort durchgeführten Bajonettangriff drang er mit seinem Zuge im heftigsten Infanteriefeuer ein und säuberte durch kühnes Eindringen die vom Feinde besetzten Häuser, wobei er dem übermächtigen Feinde große Verluste beibrachte und viele Gefangene machte. (Silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse.)

Jährlich Eduard Jzak des Infanterieregiments Nr. 77 besetzte bei einem Gefechte als Kommandant der Kompaniereisenden aus eigener Initiative eine Brücke über die Sumpfniederung im feindlichen Feuer und behauptete sie bis zum Eintreffen der Verstärkungen, wodurch er die rechte Flanke der Stellung von einem umfassenden feindlichen Angriffe schützte. (Silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse.)

Kadett in der Reserve Jähnenführer Hubert Neugebauer des Infanterieregiments Nr. 57 tat sich durch besondere Tapferkeit und größte Hingebung beim Schutz der Fahne hervor und brachte sie trotz schwerer Verwundung in Sicherheit. (Silberne Tapferkeitsmedaille 1. Kl.)

verw.; GrfRef. Krasovec, 1. R., verw.; Inf. Krasovec Johann, MG 3, verw.; RefInf. Kregar Josef, 12. R., verw.; GrfRef. Kresal Martin, 4. R., verw.; Inf. Krzic Johann, 4. R., verw.; Inf. LitGefr. Krzic Paul, 1. R., verw.; GrfRef. Kuhar Bartholomäus, 4. R., verw.; Korp. Kuhar Johann, 5. R., verw.; GrfRef. Kump Peter, 1. R., verw.; GrfRef. Kunaver August, 10. R., verw.; Inf. Kurost Viktor, 10. R., verw.; Inf. Kveder Johann, 7. R., verw.

— (Kriegsauszeichnungen.) Seine Majestät der Kaiser hat verliehen: das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit der Kriegsdekoration dem vor dem Feinde gefallenen Oberleutnant Alois Vekavrh des JR Nr. 55; den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse mit der Kriegsdekoration dem Hauptmann Josef Riedl des JR 7; das Militärverdienstkreuz dritter Klasse mit der Kriegsdekoration dem Leutnant in der Reserve Josef Freiherrn von Weber des JR 7; dem Hauptmann Gottfried Pittner Eblen von Pittingen des JR Nr. 7; dem Oberleutnant Viktor Stolla des JR 7; den Leutnant in der Reserve Friedrich von Vorbeck und Oskar Ritter Kaltenegger von Riedhorst — beiden des JR 7; den Majoren Josef Schwarz des JR 7; Michael Lehes des JR 97; den Hauptleuten Eduard Varger und Gustav Ritter Bartels von Bartberg — beiden des JR 7; Richard Neustifter des JR 27; Viktor Wolfbauer des JR 8; Arthur Kunze und Ernst Papaczek — beiden des JR 9; Maximilian Herzog des JR 3; dem Leutnant Egon Krapf des JR 7; den Hauptleuten Anton Erzika des JR 7; Humbert Reh des JR 97; dem Oberleutnant Alois Madaglia des JR 97; dem Leutnant in der Reserve Erhard Rachenbeck des JR Nr. 97; das Geistliche Verdienstkreuz zweiter Klasse am weißroten Bande dem Feldkuraten in der Reserve Johann Golec des JR 97. — Weiters hat Seine Majestät anbefohlen, daß neuerlich die Allerhöchste belobende Anerkennung bekanntgegeben werde: dem Leutnant Vladimir Babič des JR 97, daß die Allerhöchste belobende Anerkennung bekanntgegeben werde dem Major Hieronymus Freiherrn von Virolbi des JR 5; dem Hauptmann Johann Petritsch des JR 97; dem Oberleutnant Josef Nagy des JR 97; dem Leutnant Josef Cotic des JR 97; dem Hauptmann Georg Eblen von Maresch, überkomplett im JR 8, bei der k. k. Landwehr-HD 22; den Oberleutnanten Robert Baumgartner von Barfeld, überkomplett im JR 3, bei der k. k. Landwehr-HD 22; Kurt Haarmann des JR 3; Viktor Dal Lago, überkomplett im JR 20, bei der Schw. HD 3; Franz Prochazka, Vladimir Prochazka und Theodor Drennig — allen drei der Schw. HD 3; dem Leutnant Johann Kunz, überkomplett im JR 8, bei der k. k. Landwehr-HD 22; dem Oberleutnant Milan Zento des JR Nr. 7; dem Oberleutnant Emanuel Suflaj des JR Nr. 17; Adolf Bunsch des JR 27; Egon Gabrieljelic des JR 97; Friedrich Petrovic Eblen von Stevanov des JR 9; Otto Stein des JR 3; dem Leutnant Johann Bozic des JR 17; den Leutnanten in der Reserve Josef Langer und Dr. jur. Theodor Tornah — beiden des JR 7; Alfred Wal-

ter des JR 27; Josef Hinterholzer und Alois Boubier — beiden des JR 8. — Ferner hat Seine Majestät den Hauptmann Gustav Proser des JR 19 „außer der Rangtour“ zum Major bei Ernennung zum Kommandanten dieses Bataillons ernannt und dem Militär-Oberleutnant Josef Worsch des JR 3 das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen. — Verliehen wurden vom Armeekorpskommando die Silberne Tapferkeitsmedaille erster Klasse: dem Kadetten in der Reserve Franz Rasmuch, dem Zugführer Raimund Walcher und dem Gefreiten Titularcorporal Joachim Loitsch — allen drei des JR 7; dem Reservezugführer Josef Jalliz, dem Reservegefreiten Valentin Valantič und dem Infanteristen Anton Lisek — allen drei des JR 17; dem Leutnant in der Reserve Stanislaus Majcen, dem Fähnrich Karl Sattelle, dem Fähnrich in der Reserve Vinzenz Kollenz, den Feldwebeln Grabner, Franz Sommer, den Zugführern Karl Gantner, Josef Stoppel, David Walz, den Einjährig-Freiwilligen Titularcorporalen Karl Kletsch und Karl Zellner und dem Infanteristen Heinrich Jandl — allen elf des JR 27; dem Einjährig-Freiwilligen Assistenzarzthelfer Dr. Johann Weiss des JR 47, zugeteilt dem JR 9.

— (Seelenmesse.) In der Deutschen Ritterordenskirche wurde gestern für den auf dem Felde der Ehre gefallenen k. k. Landesregierungsrechnungsoffizial u. Leutnant i. d. G. der Landwehr Johann Pavšic über Veranlassung seiner Kollegen eine heil. Seelenmesse gelesen. Dem Trauergottesdienste wohnten bei: Seine Excellenz Herr Landespräsident Baron Schwarz, die Herren Hofräte Graf Chorinsky und Kliment sowie sehr viele Departementsvorstände und sonstige Beamte der k. k. Landesregierung und der k. k. Finanzdirektion. Die überaus große Beteiligung gibt Zeugnis von der großen Beliebtheit, der sich der Dahingegangene nicht nur bei seinen beinahe vollständig erschienenen Kollegen, sondern auch bei seinen Vorgesetzten zu erfreuen hatte.

— (Urlaubsverlängerungen.) Bitten um Urlaubsverlängerungen sind spätestens 14 Tage vor Ablauf des bereits erhaltenenurlaubes beim k. und k. Militärkommando in Graz I im Dienstwege durch das k. und k. Stationskommando in Laibach einzureichen. Gefuch und ärztliches Zeugnis müssen vorschristsmäßig gestempelt sein (je 1 K.).

— (Kriegsfürsorge.) Die Beamten, Unterbeamten, Diener und Arbeiter der Heizhausleitung Laibach der k. k. österreichischen Staatsbahnen haben von ihren Gehalts- und Lohnbezügen in den Monaten Oktober, November und Dezember zu der von der k. k. Staatsbahndirektion Trieste eingeleiteten Aktion über 700 K für Kriegsfürsorgezwecke beigetragen.

— (Sitzung des k. k. Landesrates für Krain am 11. Dezember.) Die quieszierten Lehrerinnen Julie Ladner-Jonke, Marie Vole und Anna Kastelic-Kilar wurden in den dauernden Ruhestand versetzt. Das Ansuchen der quieszierten Lehrerin Katharina Kobal-Valencič um Reaktivierung wurde abgewiesen. Die Ernennung der Lehrerin an der Volksschule in Waisach Gertrud Zemljan zur Lehrerin für Koch- und Haushaltungskunde am städtischen Mädchenlyzeum in Laibach wurde bestätigt. — Beschlüsse wurden gefasst in betreff der Vorrückung von Lehrpersonen an allgemeinen öffentlichen Volksschulen in die höhere Gehaltsklasse mit 1ten Jänner 1915, in betreff der Nebenbeschäftigung von Lehr-

personen als Mitglieder des Vorstandes der Genossenschaft „Miteljska tistarna“ in Laibach, in betreff des Anspruchs des Lehrpersonals an der Knaben- und an der Mädchenvolksschule in Unter-Siska auf Quartiergelder und Lokalzulagen, in betreff des Lehrplanes für den Unterricht im Slovenischen an Mittelschulen und in betreff der geltenden Vorschriften für Reifeprüfungen an Mittelschulen. — Der wirkliche Lehrer an der Staatsoberrealschule in Laibach Johann Prädler wurde unter Zuerkennung des Titels Professor definitiv im Lehramte bestätigt. — Schulgeldbefreiungs-, bezw. Schulgeldstundungsgefuche sowie mehrere Disziplinarfälle wurden der Erledigung zugeführt.

— (Offenhaltung der Kaufläden.) Das Gremium der Kaufleute teilt mit, daß Sonntag, den 20. d. M. alle Kaufläden den ganzen Tag über offen sein werden.

— (Hochwasser.) Man schreibt uns aus Bischoflack: Infolge anhaltenden Regenwetters ist der Zeierfluß bedeutend gestiegen. Im Seelacher Tale wurden dem Holzhändler Franz Bernik aus Alltad etwa 3000 Stück Fichtenklöße, die in einer Talmulde neben dem Davaubache gelagert waren, in die Zeier und dann von dieser sogar bis zur Save abgeschwennt. In der Ortschaft Praprotno an der Landesstraße zwischen Eisen und Bischoflack wurde die hölzerne Brücke über den Zeierfluß durch die herabtreibenden Holzklöße arg beschädigt, so daß der Verkehr bedroht erscheint. Größeren Schaden richtete das Hochwasser am Mühl- und Sägewerke des Franz Kalan in Bischoflack an. Desgleichen wurde dem Parkettfabrikanten und Besitzer Ignaz Gussell in Bischoflack eine hölzerne Badehütte am Zeierfluße abgerissen und fortgeschwennt, wodurch er einen Schaden von 1000 K erleidet. In der Nacht auf den 15. d. M. wurden von der Sicherheitswache in Bischoflack mehrere Bewohner der niedergelegenen Häuser geweckt, da das Wasser rapid im Steigen begriffen war. Auf dem Zeierfelde zwischen Bischoflack und Zwischenwässern stehen viele Äder und Wiesen unter Wasser.

— (Verstorbene in Laibach.) Eleonore Svoboda, Finanzratsgattin, 71 Jahre; Rita Kerze, Schlossergehilfensohn, 4 Tage; Franziska Miri, Schmiedehilfentochter, 12 Jahre; Gottfried Bogacnik, Schuhmachergehilfensohn, 3 Jahre; Maria Markovic, Private, 74 Jahre; Primus Usenick, gewesener Buchhalter, 40 Jahre; Miketa Bivich, Militärfuhrmann, 18 Jahre; Paula Zento, Kontoristin, 22 Jahre.

— (Verstorbene in Laibach.) Edmund Behovec, Franziskanerfrater, 75 Jahre; Bogomila Kralj, Pflegekind, 4 Tage; Stephan Perz, gewesener Glaser, 42 Jahre; Gabriel Groß, Tagelöhner, 40 Jahre; Alois Anzlovar, Pflegekind, 21 Tage; Maria Umberger, gewesene Restaurateurin, 74 Jahre.

— (Schon Montag und Dienstag) beginnt die Ziehung der ersten Klasse der III. k. k. österreichischen Klassenlotterie. Bei postwendender Bestellung sind noch Lose für die erste Ziehung bei der Klassenlose-Betriebsgesellschaft der k. k. priv. österreichischen Länderbank, Wien, I., Elisabethstraße 1, sowie allen Filialen und Exposituren der k. k. priv. österr. Länderbank zu haben. Wir verweisen auf das heutige Inserat dieser Firma.

„Der Pfarrer von Kirchfeld“, das große Werk des großen Dichters Ludwig Anzengruber, hat die Wiener Kunstfilmfabrik verfilmt und hat damit ein wirklich großes Werk geschaffen. Dieser Film wird von morgen Samstag an im Kino „Ideal“ vorgeführt. — Heute Spezialabend mit dem großartigen Erfinderdrama „Das Geheimnis der M-Strahlen“.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Die Entscheidung in Nordpolen gefallen. — Der Widerstand der russischen Hauptmacht gebrochen.

Österreich-Ungarn.

Vom nördlichen Kriegsschauplatz.

Wien, 17. Dezember. Amtlich wird verlautbart: 17. Dezember: Die letzten Nachrichten lassen nicht mehr daran zweifeln, daß der Widerstand der russischen Hauptmacht gebrochen ist. Am Südflügel in der mehrtägigen Schlacht von Limanova, im Norden von unseren Verbündeten bei Lodz und nunmehr auch an der Bzura vollständig geschlagen, durch unsere Vorrückung über die Karpathen von Süden her bedroht, hat der Feind den allgemeinen Rückzug angetreten, den er im Karpathenvorlande, hartnäckig kämpfend, zu decken sucht. Hier greifen unsere Truppen aus der Linie Krosno-Zaliczyn an. An der übrigen Front ist die Verfolgung im Gange. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Generalmajor.

Zum Russeneinbruch in die Karpathen.

Budapest, 17. Dezember. Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet aus Marmaros-Sziget: In

der heutigen Generalversammlung des Komitats Marmaros hob Obergespan Nhegre unter Hinweis auf die kriegerischen Ereignisse das beispielgebende Pflichtbewußtsein des Beamtenkörpers und der Gemeindevorstände hervor und rühmte ihre erfolgreiche Tätigkeit während der russischen Invasion, sowie bei Herstellung der gestörten Ordnung. Der Obergespan erklärte dann, man müsse der ruthenischen Geistlichkeit, deren Patriotismus in böswilliger Weise verleumdet worden sei, Genugtuung leisten, u. wies auf die glänzende Rehabilitierung hin, die ihr von den Militär- und Zivilbehörden zuteil geworden sei. Ebenso gereiche es ihm zu wohltuender Genugtuung, daß kein Fadel das patriotische Verhalten des ruthenischen Volkes treffen könne, abgesehen von den Fehlritten einiger weniger verkommenen Individuen. Der Obergespan erinnerte sodann an die Besuche des Ministerpräsidenten Grafen Tisza und des Ackerbauministers Baron Ghillany und schloß mit der Erklärung, daß die militärische Lage des Komitates vollkommen beruhigend sei und die Bevölkerung in die siegreiche Kraft unseres tapferen Heeres und unserer ruhmvollen Verbündeten Vertrauen hegen könne. Der ruthenische bischöfliche Vikar Balog sprach dem Obergespan namens der ruthenischen Geistlichkeit den Dank für die erhaltene Genugtuung aus.

Die militärische Leistung der Monarchie.

Köln, 17. Dezember. Die „Köln. Volkszeitung“ schreibt: Man wird überall, wo die geschäftigen Agenten des Dreiverbandes bereits eifrig an der Arbeit sind,

den vorläufigen Abbruch des Vorgehens der österreichisch-ungarischen Truppen in Serbien auszunutzen, womit natürlich eine politische Aufbauschung der Räumung Belgrads — obwohl sie militärisch viel weniger zu bedeuten hat — sich verbinden wird, hoffentlich so klug sein, sich dadurch nicht über die wirkliche militärische Kraft unserer Verbündeten, mit denen wir um so fester beisammen stehen, und über die gesamte Kriegslage täuschen zu lassen. Was Österreich-Ungarn militärisch leistet, zeigt es in Galizien und Polen, wo es seit Beginn des Krieges in reichen Ehren gegen eine Übermacht kämpft, der es bis heute ebenso wenig gelungen ist, nach Wien wie nach Berlin zu marschieren. Auch die Bäume der Serben werden nicht in den Himmel wachsen.

Marmaradichten russophiler rumänischer Blätter.

Budapest, 16. Dezember. Das Ungarische Tel.-Korr.-Bur. meldet: Die russophilen Blätter Rumäniens sind unerschöpflich in der Erfindung von Marmaradichten, die in der Absicht verbreitet werden, die öffentliche Meinung des Landes gegen Ungarn aufzureizen. In letzter Zeit werden mit besonderem Eifer Gerüchte von Aufständen der rumänischen Bevölkerung in Abrußbanja und anderen nicht näher bezeichneten gebirgigen Gegenden Siebenbürgens in Umlauf gesetzt. Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß an allen diesen Meldungen kein

wahres Wort ist, daß die öffentliche Ruhe nirgends gestört wurde und namentlich, daß die rumänische Bevölkerung im vollen Einvernehmen mit den anderen Nationalitäten lebt. Es hat sich nirgends ein Zwischenfall ereignet, der ein Einschreiten der Behörden notwendig gemacht hätte.

Eine Staatslotterie für die Kriegsfürsorge.

Wien, 17. Dezember. Die k. k. Generaldirektion der Staatslotterien hat über Ermächtigung Seiner Majestät des Kaisers eine außerordentliche Staatslotterie veranstaltet, deren Erträgnis ausschließlich Kriegsfürsorgezwecken gewidmet ist, und zwar zu je ein Drittel der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze, dem Kriegsfürsorgeamt des Kriegsministeriums und dem Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern.

Für den Roten Halbmond.

Wien, 17. Dezember. Die Bundesleitung der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz hat beschlossen, dem ottomanischen Roten Halbmond für die sanitären Kriegsvorjorgen der türkischen Armee aus den Mitteln der Gesellschaft eine Spende von 25.000 K zuzuwenden. Den gleichen Betrag hat auch der ungarische Verein vom Roten Kreuze gewidmet.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 17. Dezember. Meldung des Wolff-Bureaus. 17. Dezember vormittags: Bei Neuport setzten die Franzosen ihren Angriff ohne jeden Erfolg fort. Auch bei Zillebeke und La Bassée wurden Angriffsversuche unter sehr starken Verlusten für den Feind abgewiesen. Die Absicht der Franzosen, bei Soissons eine Brücke über die Aisne zu schlagen, wurde durch unsere Artillerie vereitelt. Östlich Reims wurde ein französisches Erdwerk zerstört. Von der ost- und westpreussischen Grenze ist nichts Neues zu melden. Die von den Russen angekündigte Offensive gegen Schlesien und Posen ist völlig zusammengebrochen. Die feindlichen Armeen sind in ganz Polen nach hartnäckigen erbitterten Frontalkämpfen zum Rückzuge gezwungen worden. Der Feind wird überall verfolgt. Bei den gestrigen und vorgestrigen Kämpfen in Nordpolen brachte die Tapferkeit westpreussischer und hessischer Regimenter die Entscheidung. Die Früchte dieser Entscheidung lassen sich zur Zeit noch nicht übersehen. Oberste Heeresleitung.

Berlin, 17. Dezember. Über den Landsieg der deutschen Marine berichtet die „Kreuzzeitung“ aus dem Großen Hauptquartier unter dem 16. Dezember: Am 11ten Dezember beabsichtigte eine ganze französische Division bei Lombardzide nördlich Neuport einen Durchbruchversuch. Elf Bataillone Marineartillerie und Marineinfanterie kamen dem Feinde zuvor und gingen im Sturm voran. Ein Marineinfanteriebataillon mit entfalteter Fahne griff eine starke französische Stellung an. Nach blutigem Gefechte warfen unsere 6000 Mann 15.000 Franzosen in die Flucht. Die Franzosen ließen eine große Menge Toter und Verwundeter auf dem Schlachtfelde und verloren über 500 Gefangene, darunter viele Offiziere.

Der Zusammenbruch der russischen Offensive.

Berlin, 17. Dezember. Die Nachricht über den großen Sieg im Osten verbreitete sich blitzschnell unter der Bevölkerung, deren Begeisterung unbeschreiblich ist. Im Ru hatten sämtliche Häuser besetzt, wobei auch zahlreiche österreichische und ungarische Fahnen bemerkbar wurden. Die Schulen bleiben morgen geschlossen. Die Blätter jubeln über den großen Sieg, der sich den weltgeschichtlichen Siegen ersten Ranges anreihen und heben die rühmende Anteilnahme der österreichisch-ungarischen Truppen hervor. — Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: Unsere Freude wird auch die Österreich-Ungarns sein. Der neue herrliche Sieg konnte nur errungen werden durch die treue Kameradschaft der uns verbündeten Heere. — Der „Lokalanzeiger“ vergleicht die Schlacht von Polen mit den Schlachten bei Salamis, in den fatalistischen Gefilden und bei Leipzig und schließt: Daß sie für uns fiel, danken wir dem Genie Hindenburgs und dem Todesmut seiner Truppen, die unter den ruhmreichen Bannern Deutschlands und Österreich-Ungarns setzten. — Die „Tägliche Rundschau“ schreibt: Brachdovoll bewährte sich hier in allergrößtem Stile die Waffenbrüderschaft mit den Truppen der Habsburger Monarchie. Die Notwendigkeit, alle verfügbaren Kräfte gegen den Hauptgegner zu werfen, erklärt, daß die Österreicher und Ungarn in Serbien nicht mehr Truppen einsetzen, als sie es taten. Die Serben, die heute in Belgrad gerade eine Komödie des Triumphes aufführen, wurden von den Österreichern und Ungarn in Polen schwerer geschlagen, als sie bei Valjevo geschlagen werden konnten.

Urteil eines schwedischen Offiziers über die deutsche Armee.

Stockholm, 17. Dezember. Der Chef der schwedischen Kriegsschule für Offiziersaspiranten, Oberstleutnant Bou-

beng, der sich zweieinhalb Monate lang auf den Kriegsschauplätzen auf deutscher Seite aufgehalten hat, teilt dem „Aftonbladet“ seine Erfahrungen und Eindrücke mit. Er sagt: Deutschlands militärische Hilfsmittel halte ich fast für unerschöpflich. Es ist unmöglich, daran zu zweifeln, daß die deutsche Armee imstande wäre, noch schwerere Aufgaben als diejenigen, vor denen sie heute steht, zu lösen. Diese bestimmt vorgetragene Auffassung des Oberstleutnants beruht auf seiner Kenntnis der Organisation der Hauptreserven und der Ausrüstungsmöglichkeiten der deutschen Armee. Er meint, anstatt der Verminderung, die man nach den fortwährenden Kämpfen dieser vier Monate zu erwarten geneigt wäre, befinden sich die Kräfte der deutschen Hilfsmittel zu Wasser und zu Lande in steter Steigerung. Er ist fest überzeugt, daß Deutschlands gegenwärtige Feinde es militärisch nicht besiegen könnten. Zu dieser Auffassung Boubengs trägt teilweise die Volksstimmung bei, die er in ganz Deutschland bemerkte, und teilweise der Umstand, daß man sich in Deutschland auch auf ein vorübergehendes Mißgeschick für die deutsche Armee gefaßt gemacht und Maßregeln getroffen habe, daß ein solches nur von kurzer Dauer sein könnte.

Gleichstellung der Militärdienstzeit in Österreich-Ungarn mit der im Deutschen Reich.

Wien, 17. Dezember. Der deutsche Bundesrat hat mit Bekanntmachung vom 28. November 1914 eine Verordnung erlassen, wonach die auf Militärdienstzeiten bezüglichen Vorschriften der deutschen Reichsversicherungsordnung entsprechend auch für die Militärdienstzeiten gelten sollen, die während des gegenwärtigen Krieges in österreichisch-ungarischen Diensten zurückgelegt worden sind oder noch werden. Diese Verfügung, durch welche im Verhältnis zur Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung die Dienstleistung im österreichisch-ungarischen Militärdienste der Dienstleistung im deutschen Heere gleichgestellt wird, ist für die zahlreichen österreichischen Staatsangehörigen, die vor Ausbruch des Krieges im Deutschen Reich als Arbeiter oder Angestellte beschäftigt waren und hierlands zum Militärdienst einberufen wurden, von der größten Bedeutung. Sie verhindert für diese Personen nicht nur den Verlust der Anwartschaft aus der Versicherung wegen länger dauernder Unterbrechung der Beitragsleistung, die auf die österreichisch-ungarische Militärdienstleistung entfallenden Zeiträume werden sogar als Beitragszeiten angerechnet, bewirken also ein Steigen der Anwartschaft auf die deutsche Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. Die während der Militärdienstleistung invalide Gewordenen und die Hinterbliebenen der Verstorbenen erlangen den Anspruch auf den Bezug der Invaliden- oder Hinterbliebenenrente, soweit gesetzliche Beschränkungen des Bezugsrechtes bei Aufenthalt außerhalb der Grenze des Deutschen Reiches eintreten.

Eine Abordnung des österreichischen Roten Kreuzes bei der Deutschen Kaiserin.

Berlin, 16. Dezember. Die Kaiserin empfing eine Abordnung des österreichischen Roten Kreuzes, welche seit einigen Tagen in Berlin weilte, um die hiesigen Einrichtungen der freiwilligen Krankenpflege und Verwundetenfürsorge in Augenschein zu nehmen. Die Abordnung besteht aus dem Kommissär Grafen von Wensperg-Traun, Rittmeister Grafen Wurmbrandt, Oberstabsarzt Richter und Oberleutnant von Catharin.

Die Ankunft des Fürsten Bülow in Rom.

Rom, 17. Dezember. Fürst Bülow ist um halb 10 Uhr vormittags hier eingetroffen. Zum Empfang hatte sich im Bahnhofe das Personal der deutschen Botschaft eingefunden.

Festnahme entfloherer französischer Offiziere.

München, 17. Dezember. Wie aus Füssen im Allgäu gemeldet wird, wurden fünf aus dem Gefangenenlager in Ingolstadt entfloherne französische Offiziere, die Zivilkleidung trugen, bei dem Versuche, die österreichische Grenze zu erreichen, festgenommen und nach Füssen eingeliefert.

Die Höchstpreise.

Berlin, 17. Dezember. Der Bundesrat hat das Zwangsverfahren, betreffend die Übernahme von Gegenständen, für welche Höchstpreise festgesetzt sind, durch eine Verordnung wesentlich wirksamer gestaltet.

Der Seekrieg.

Der deutsche Flottenangriff auf die englische Ostküste.

London, 16. Dezember. Die Admiralität teilt mit: Eine wichtige Flottenbewegung fand heute früh in der Nordsee statt. Scarborough und Hartlepool sind beschossen worden. Unsere Flottillen sind an verschiedenen Punkten in Kämpfe verwickelt. Die Aktion wird fortgesetzt.

London, 17. Dezember. (Reuter-Meldung.) Nach weiteren Nachrichten über die Beschießung von Scarborough war das Wetter neblig, als die Beschießung begann. Viele Frauen und Kinder eilten in Nachkleidern auf die Straße. Es verlautet, daß 50 Schiffe abgegeben worden seien. Aus Hull wird berichtet, daß die Behörden von Scarborough in früher Stunde die Nachricht von einem auf die Küste geplanten Angriffe empfangen. Die Verteidigung wurde sorgfältig vorbereitet. Alle Einheiten, Artillerie und Infanterie, befanden sich auf dem Posten. Das Blatt „Evening Chronicle“ in Newcastle meldet, man glaube, daß drei deutsche Kreuzer an der Beschießung Hartlepoons teilgenommen haben.

Raum hatten sie das Feuer eröffnet, als sie von vier englischen Zerstörern angegriffen wurden.

London, 17. Dezember. Ein Lokomotivführer berichtet, daß er gesehen habe, wie in Scarborough drei Schornsteine zertrümmert wurden. — Aus Whitby wird gemeldet, daß zwei Kreuzer den Ort stark beschossen und die Signalstation sowie eine Anzahl Häuser zerstört haben. Die historische Abtei ist teilweise zerstört. Eine Person wurde getötet. Die Kreuzer entfernten sich später nordöstlich.

London, 17. Dezember. Das Kriegsministerium teilt mit, daß die Schiffe, die bei Hartlepool in Sicht kamen, offenbar zwei Schlachtschiffe und ein Panzerkreuzer waren. Sie begannen um 8 Uhr früh mit der Beschießung. Um 8 Uhr 15 Minuten kam der Bericht der Küstenbatterie, daß feindliche Schiffe getroffen und beschädigt worden seien. Diese dampften um 8 Uhr 15 Minuten ab. Kein britisches Geschütz ist getroffen worden. Eine Granate fiel in die Reihe einer Abteilung Genietruppen, einige andere Granaten fielen in die Reihen des 18. Bataillons der Durham leichten Infanterie. Die Verluste der Truppen betrugen 7 Tote und 14 Verwundete. Die Stadt erlitt einigen Schaden. Die Gasfabrik wurde in Brand geschossen. Von der Bevölkerung, die sich in den Straßen drängte, wurden ungefähr 22 Personen getötet und 50 verwundet. Zugleich erschienen ein Schlachtschiff und ein Panzerkreuzer vor Scarborough und lösten 50 Schüsse, die beträchtlichen Schaden angerichtet haben. In Scarborough wurden 13 Personen getötet. Nirgends stand eine Panik. Die Haltung der Bevölkerung war so gut, wie man nur wünschen konnte. — Das Wolff-Bureau bemerkt zu dieser Meldung: So sagt Reuter, Augenzeugen berichten über die Haltung der Bevölkerung anders.

London, 17. Dezember. Die letzten Berichte aus Scarborough besagen, daß 12 Personen getötet und 23 verwundet wurden.

Amsterdam, 17. Dezember. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ meldet aus London: Es ist unnötig, zu sagen, daß der Angriff auf die Ostküste hier tiefen Eindruck gemacht hat, obwohl das ruhige Aussehen Londons nicht gestört erscheint. Man erwartet gespannt die weitere Entwicklung der Ereignisse, worüber die Admiralität Mitteilungen versprochen hat. Vorläufig erhellt aus den Berichten, daß der Schaden in den beschossenen Städten nicht unbedeutend ist. — Dem Berichtslatter der „Yorkshire Post“ erzählt ein Augenzeuge, daß in Scarborough Tausende von Menschen aus den Häusern auf die Straße strömten und nach der Eisenbahnstation und in der Richtung der Hauptstraße nach dem Innern des Landes zogen. Die wenigsten hatten etwas bei sich. Der größte Teil verließ York mittelst Eisenbahn. Von dieser aus konnte man Scharen von Menschen mit ihren Kindern auf Karren und allen möglichen anderen Fahrzeugen nach dem Innern des Landes wandern sehen.

Amsterdam, 17. Dezember. Die Blätter melden aus London: Ein Augenzeuge der Beschießung von Scarborough erklärt, daß die deutschen Kriegsschiffe außerordentliche Kaltblütigkeit und Mut bekundeten. Nichts habe darauf hingewiesen, daß es deutsche und nicht britische Schiffe waren. Sie fuhren in die Bucht ein und näherten sich dem Pier-See, was, soweit man sich erinnern kann, niemals ein Kriegsschiff getan hat. Einer der ältesten Fischer von Scarborough sagt, daß kein Lotse es wagen dürfe, ein Schiff so nahe an die Küste heranzubringen. Ein verwundeter Matrose aus Hartlepool erzählt, sobald die Annäherung der feindlichen Schiffe signalisiert war, machten wir klar zum Gefecht, aber das Feuer begann schon, ehe wir den Hafen verlassen hatten. Die Küstenbatterien beantworteten kräftig das feindliche Bombardement. Der erste Schuß traf uns gerade, als wir den Hafen verließen. Er schlug in die Kommandobrücke ein, richtete aber wenig Schaden an. Ich glaube, daß unsere Kugeln den Feind erreichten. Unser Schiff wurde dreimal getroffen und wir flüchteten nach den Tees. Ein anderer Kreuzer, der Hartlepool verließ, blieb unbeschädigt.

Italien.

Aus dem Senat.

Rom, 16. Dezember. Der Senat verhandelte in seiner heutigen Sitzung die Interpellationen über den Zwischenfall in Hodeida. Im Verlaufe der Debatte erklärte Maragliano, Italien habe das Recht zu fordern, daß seine Fahne nicht ungestraft beleidigt werde. Er setze volles Vertrauen in die Regierung, da er überzeugt sei, daß sie das Prestige der italienischen Fahne hochzuhalten wissen werde. (Zustimmung.) Morra führt aus: Worte gelten wenig. Wenn es notwendig ist, muß man zu Taten schreiten. Der Türkei müssen die üblichen hinhaltenden Ausflüchte abgeschnitten werden. Redner erinnert an ein Wort Viktor Emanuels II., daß Italien nicht nur geachtet, sondern auch gefürchtet sein müsse. (Zustimmung.) Carafa erklärte, es handle sich um einen im türkischen Reich üblichen Zwischenfall. — In Erwiderung auf die Interpellationen führte Minister des Äußern Sonnino aus: Nach den in der Kammer abgegebenen Erklärungen habe er keine neuen Momente mitzuteilen. Der Zwischenfall von Hodeida dürfe im Sinne einer zufriedenstellenden Lösung seine Erledigung finden. In seinen weiteren Ausführungen teilte der Minister des Äußern unter Beifall mit, daß die Türkei über Einschreiten Italiens die in Syrien getroffenen Maßnahmen, wonach alle dort weilenden Ausländer ohne Ausnahme einschließlich der Konsuln der neutralen Staa-

ten nicht mehr ins Ausland reisen durften und die Post nach Europa eingestellt wurde, zurückgezogen habe. — Die Interpellationen sind hiemit erledigt.

Eine Niederlage der Aufständischen in Tripolis.

Rom, 17. Dezember. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Tripolis vom 17. d. M.: Infolge des am 28. November in der Gegend von Nalut stattgefundenen Gefechtes marschierte behufs Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit in jenem Gebiete eine gemischte Kolonne unter Befehl des Obersten Roberfi, des Kommandanten der Zone von Jeffren, auf der Straße nach Nalut gegen Jezzato, Capao und Zagan. Am 15. d. M. früh kam diese Kolonne in ein tiefes Tal vor Nalut, ein für Hinterhalte sehr geeignetes Terrain, wo sie von Rebellen, die eine vortreffliche Stellung bezogen hatten, mit Gewehrfeuer empfangen wurden. Es entspann sich ein heftiger Kampf, in welchen auch die Besatzung von Nalut wirksam eingriff. Die Aufständischen, deren Zahl auf einige Hundert geschätzt wurde, ließen 16 Tote auf dem Kampfplatz zurück. Die Zahl ihrer Verwunden konnte nicht genau festgestellt werden. Auf unserer Seite wurde ein Ascarier getötet, 14 verwundet.

Die Schweiz.

Das neue Bundespräsidium.

Bern, 17. Dezember. Die Vereinigte Bundesversammlung hat Giuseppe Motta zum Bundespräsidenten und Camille Decoppet zum Vizepräsidenten für das Jahr 1915 gewählt. Motta ist im Jahre 1871 im Kanton Tessin geboren, Katholik und konservativ. Seit dem Jahre 1911 war er Vorsteher des Finanz- und Zolldepartements.

Der neue schweizerische Gesandte in Rom.

Bern, 17. Dezember. Als Nachfolger des kürzlich verstorbenen Gesandten Dr. Bionda in Rom ernannte der Bundesrat den Vizepräsidenten des Nationalrates Planta zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Eidgenossenschaft beim König von Italien. Die Wahl ist bereits von der italienischen Regierung für genehm erklärt worden.

Frankreich.

Die französischen Kredite.

Paris, 17. Dezember. Die von den Kammern für das erste Halbjahr 1915 geforderten Kredite betragen 8525,264,407 Franken, was einer Mehrausgabe von 5929,442,885 Franken gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres entspricht. Die Mehrausgaben für Kriegserfordernisse umfassen 5428,602,304 Franken. Der Regierungsentwurf verschiebt die Einführung der Einkommensteuer auf 1916. Befreit von der Erbschaftsteuer werden die Erben direkter Linie und die Gatten aller Militärpersonen, die vor dem Feinde gefallen oder während des Krieges und des darauffolgenden Jahres an den erlittenen Verletzungen oder an Krankheiten verstorben sind, die sie sich während des Militärdienstes zugezogen haben. Die Maßnahme findet auf Militärpersonen der verbündeten Armeen Anwendung. Für den Wiederaufbau der infolge des Krieges zerstörten Gebäude und die Unterstützung der durch den Krieg Geschädigten ist ein Kredit von 300 Millionen Franken vorgesehen. Der Entwurf erhöht den Höchstbetrag für die Ausgabe von Schatzscheinen während des ersten Halbjahres 1915 auf zwei Millionen.

Das Moratorium.

Paris, 17. Dezember. Der Ministerrat beschloß, von den Kammern Kredite zu verlangen, um die Bevölkerung der besetzten Gebiete zu unterstützen. Präsident Poincaré unterzeichnete ein Dekret, wodurch das Moratorium für alle unter den Waffen befindlichen französischen Bürger und die Bewohner der besetzten Gebiete in Kraft bleibt. Für alle anderen Personen kann die Fälligkeit von Zahlungsverpflichtungen durch die Entscheidung der Vorsitzenden der Zivilgerichte im kostenlosen einfachen Rechtsverfahren ausgesprochen werden. Die Vorsitzenden und die angerufenen Gerichtsinstanzen können auf Antrag der Gläubiger die Eintreibung fälliger Forderungen gestatten. Durch diesen Erlaß werden alle sowohl vor als nach dem Ausbruch des Krieges eingeleiteten Verfahren berührt.

Portugal.

Ausfuhrverbot für Bodenerzeugnisse.

Lissabon, 17. Dezember. Der Ackerbauminister wird demnächst ein Ausfuhrverbot für die wichtigsten Bodenerzeugnisse erlassen, um dem von einigen Handelshäusern getriebenen Mißbrauch in der Getreideausfuhr zu steuern.

In Angola herrscht Ruhe.

Lissabon, 17. Dezember. Nach einer Meldung aus Angola ist die Lage dort augenblicklich ruhig.

Rußland.

Der nationale Kredit.

Petersburg, 17. Dezember. Eine im Finanzministerium unter dem Vorsteher des Finanzministers abgehal-

tene Konferenz, an der Abgeordnete der Börsenkomitees und Vertreter der größten Banken der beiden Hauptstädte teilnahmen, hat festgestellt, daß die mäßigen Umstände für den nationalen Kredit beinahe überwunden seien, daß die Handelsbeziehungen mit den befreundeten und neutralen Ländern eingeschränkt seien und daß neue Mittel und Wege für die Ausfuhr lebhaft gesucht würden. Einige Schwierigkeiten hätten sich ergeben aus dem Mangel an ausländischen Zahlungsmitteln.

Die Emission der Kriegsanleihe in England.

Basel, 17. Dezember. Nach einer Londoner Meldung verhandelt Rußland mit Londoner Banken wegen der Emission von 40 Millionen Pfund russischer Kriegsanleihe in England.

Ein Wettbewerb zur Auffindung neuer Betriebe der technischen Verwendung des Alkohols.

Petersburg, 17. Dezember. Das Finanzministerium bewilligte bedeutende Mittel für die Organisation des internationalen Wettbewerbes zur Auffindung neuer Betriebe der technischen Verwendung des Alkohols. Für die Entdeckungen auf diesem Gebiete sollen Preise bis zu 100.000 Rubel ausgeschrieben werden.

Rumänien.

Die Antwort der Kammer auf die Thronrede.

Bukarest, 17. Dezember. (Meldung der Agence télégraphique roumaine.) Die Kammer hat die Antwort auf die Thronrede fast ohne Debatte einstimmig angenommen. Die Majorität und die Oppositionsparteien hatten bis auf die Unabhängigen, die kurz ihre Stellungnahme präzisierten, auf jede Debatte verzichtet.

Die Türkei.

Der Heilige Krieg.

Konstantinopel, 17. Dezember. Das Scheich ül Islamat erhielt von Alui-Efendi, dem Mufti der Schafliten von Medina, ein Telegramm aus Damaskus, worin gemeldet wird, daß der erste Zug der aus Medina abgegangenen Krieger mit der heiligen Fahne (Sandschak i Scherif) in Damaskus eingetroffen ist.

Zwei kleine türkische Dampfer gesunken. — Der Untergang der „Messudije“.

Konstantinopel, 16. Dezember. Ein englischer Kreuzer bombardierte ohne Erfolg eines unserer Karakals zwischen Jaffa und Gaza. Der russische Kreuzer „Aschold“ brachte bei Behrut zwei kleine Dampfer zum Sinken. Der Untergang des alten Kasernschiffes „Messudije“ ist nach dem endgültigen Ergebnisse der Untersuchung entweder auf die Berührung einer treibenden Mine oder auf ein gegen dieses Schiff lanciertes Torpedo zurückzuführen.

Dementierte Gerüchte.

Konstantinopel, 16. Dezember. Das ottomanische Informationsbureau dementiert amtlich in kategorischer Weise die Nachricht, wonach die Dardanellen von den angeblich in diese eingebrungenen Russen beschossen worden seien oder daß die Russen Trapezunt neuerdings bombardiert hätten.

Bewunderung für den Heldennut der deutschen Marine bei den Falklandsinseln.

Konstantinopel, 16. Dezember. Das ottomanische Informationsbureau hat aus verschiedenen Städten Anatoliens Telegramme erhalten, worin der Bewunderung für den Heldennut der deutschen Marine in der Schlacht bei den Falklandsinseln Ausdruck gegeben wird.

Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Anleihe für China.

San Francisco, 17. Dezember. (Reutermeldung.) Die amerikanische Anleihe für China im Betrage von 125 Millionen Dollar, die an Stelle der Fünfmächte-Anleihe treten soll, ist im Prinzip abgeschlossen.

Beeidigung des Fürstbischöfes von Breslau.

Wien, 17. Dezember. Seine Majestät der Kaiser hat vormittags den neuernannten Fürstbischof von Breslau Dr. Bertram beeidigt. Nach der Beeidigung empfing der Kaiser den Fürstbischof in besonderer Audienz.

Der neue Bischof von Raab.

Budapest, 17. Dezember. Das Amtsblatt veröffentlicht die Ernennung des Domherrn Anton Fetscher zum Bischof von Raab.

Todesfälle.

Agram, 17. Dezember. Der hervorragende kroatische Komponist Ivan von Zajc ist hier im Alter von 83 Jahren gestorben. Auf Anordnung des Banus

Baron Sterlec wird der Verbliebene auf Kosten des Landes bestattet werden. Die Stadt Agram, deren Ehrenbürger Zajc war, hat ihm ein Ehrengrab gewidmet.

Budapest, 17. Dezember. Der Großindustrielle Magnatenhausmitglied Baron Peter Herzog ist heute gestorben.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Dr. Sviba verworfen.

Wien, 17. Dezember. Der Kassationshof verwarf eine Nichtigkeitsbeschwerde des ehemaligen Reichsratsabgeordneten und Präsidenten des Abgeordnetenklubs der Nationalsozialen, Bezirksrichters Dr. Sviba, gegen das Urteil des Prager Schwurgerichtes, womit der verantwortliche Redakteur der „Narodni listy“ Dr. Servaz Sella freigesprochen wurde. Die Nichtigkeitsbeschwerde hatte sich hauptsächlich gegen die Nichtbernehmung der Polizeibeamten mit Rücksicht auf ihre Verschwiegenheitspflicht gerichtet. In der Begründung wird die Anschauung der Nichtigkeitsbeschwerde, daß die Verschwiegenheitspflicht der Staatsbeamten sich nicht auf Angelegenheiten erstreckt, die nicht mit Beziehung auf den Beamtenberuf vorgebracht wurden, als unrichtig bezeichnet. Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich vielmehr auf alles, was den Staatsbeamten in Ausübung seines Berufes bekannt geworden ist. Über die Entbindung von der Verschwiegenheitsverpflichtung entscheide aber nach der Dienstpragmatik nur die vorgesetzte Behörde des Staatsbeamten.

Nach Schluß des Blattes eingelangt.

Berlin, 17. Dezember. (Amtlich.) Über den Vorstoß nach der Ostküste Englands werden nachstehende Einzelheiten bekanntgegeben: Bei der Annäherung an die englische Küste wurden unsere Kreuzer durch vier englische Torpedobootzerstörer erfolglos angegriffen. Ein Zerstörer wurde vernichtet, ein anderer kam in schwer beschädigtem Zustande außer Sicht. Die Batterien von Harlepool wurden zum Schweigen gebracht, die Gasbehälter vernichtet; mehrere Detonationen und drei große Brände in der Stadt konnten von Bord aus festgestellt werden. Die Küstenwachtstation und das Wasserwerk in Scarborough, die Küstenwach- und die Signalstation in Whitby wurden zerstört. Unsere Schiffe erhielten von den Küstenbatterien einige Treffer, welche nur geringen Schaden verursachten. An anderer Stelle wurde noch ein weiterer englischer Torpedobootzerstörer zum Sinken gebracht.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Juntel.

— (Postverkehr zu Weihnachten und Neujahr.) Aus Anlaß der in der bevorstehenden Weihnachtsperiode zu gewärtigenden außergewöhnlichen Steigerung des Frachtverkehrs werden folgende Maßregeln getroffen: Am 20. Dezember werden die Amtsstunden bei der hiesigen Fahrpostausgabestelle wie an Werktagen bis 7 Uhr abends ausgedehnt. Das Publikum wird im eigenen Interesse, wie nicht minder zur Erleichterung der schwierigen Aufgabe dringend ersucht, die Sendungen, soweit als möglich schon in den Vormittagsstunden oder doch zeitlich nachmittags zur Aufgabe zu bringen, damit sie noch am gleichen Tage abgefertigt werden können. Zur schnelleren und leichteren Abwicklung der postalischen Manipulation empfiehlt es sich, die Sendungen in ihrem Umfange und Gewichte mit Rücksicht auf die Transportstrecke, die sie zu-

Brez posebnih naznanil.



Rodbini Završanova in Umbergerjeva naznanjata potrtim srcem vsem sorodnikom, prijateljem in znancem žalostno vest, da je njih predobra iskreno ljubljena mati, stara mati, tašča, teta, gospa

Marija Umberger

v četrtek dne 17. t. m. ob pol 8. uri zjutraj v 75. letu svoje starosti, previdena s sv. zakramenti za umirajoče, po dolgem mučnem trpljenju preminula.

Pogreb drage pokojnice se vrši v soboto dne 19. t. m. ob 3. uri popoldne iz hiše žalosti Poljanski nasip št. 10 na pokopališče k Sv. Križu.

V Ljubljani, dne 18. decembra 1914.

Žalujoči ostali.

Mestni pogrebni zavod v Ljubljani.

rückzulegen haben, entsprechend fest und dauerhaft zu verpacken und mit einer genauen und deutlichen Adresse (gegebenenfalls nähere Straßenbezeichnung, Hausnummer, Stock, Zimmer) zu versehen. Die Adresse soll unmittelbar auf dem Umschlage selbst geschrieben sein; wenn jedoch dies nicht recht tunlich wäre, so ist sie auf der Sendung anzunähen oder aber der ganzen Fläche nach haltbar und fest aufzukleben, in keinem Falle jedoch bloß anzuflecken. Sehr empfehlenswert erscheint es auch, daß eine zweite ganz genaue Adresse in die Sendung selbst mitverpackt werde, da hiedurch bei allfälligem Abfallen oder Verwischen der äußeren Adresse durch das Öffnen der Sendung die Möglichkeit geboten wird, sie an den richtigen Bestimmungsort zu leiten. Auch ist es wünschenswert, daß die Parteien die Begleitadresse richtig ausfertigen und den Inhalt genau deklarieren, um bei der Aufgabe einem möglichen Anstande vorzubeugen. Insbesondere wird auf die Sendungen, deren Inhalt der Verzehrssteuerpflicht unterliegt, aufmerksam gemacht. Bei Sendungen, die nach Städten bestimmt sind, wo die Verzehrssteuer eingeführt ist, wie Wien, Prag, Graz, Triest usw., ist es behufs schnellerer Abwicklung der Verzehrssteuer empfehlenswert, auf den Paketadressen und auf

den Begleitadressen den Inhalt in jenen Mengen (Kilogramm, Liter, Stück) anzugeben, nach denen die Verzehrssteuer zu berechnen ist. Im Interesse der schnelleren Bestellung der ankommenden Sendungen werden die Parteien dringend ersucht, den Paketbesteller möglichst rasch und ohne Zeitverlust abzufertigen, d. i. die Abgabescheine zu unterschreiben und die Postgebühren in kleinen Geldsorten zu begleichen, da das Wechseln größerer Geldnoten in der Regel unverhältnismäßige Aufenthalte der Paketbesteller zu verursachen pflegt und die geringste Verzögerung auf den Gesamtverkehr empfindlich hemmend einwirkt. Die Bestellgebühr für Pakete bis zum Gewicht von fünf Kilogramm ist mit 10 h, für schwerere Pakete mit 20 h festgesetzt. Gehören mehrere Pakete zu einer Begleitadresse, so werden die Zustellgebühren für jede Sendung separat berechnet. — Schließlich wird noch das die Post benützende Publikum aufmerksam gemacht, daß der für die Adresse bestimmte Raum auf Korrespondenzarten, bezw. Ansichtskarten nicht mit Wohltätigkeits- oder Schutzmarken zu bekleben ist, da solche Postsendungen als Briefe behandelt und als solche frankiert sein müssen, widrigenfalls ein Nachschußporto eingehoben wird.

Wichtig für jede Frau ist es, sich über Hygiene und Pflege des Körpers zu unterrichten und insbesondere Klarheit darüber zu gewinnen, wie viele Leiden bei Frauen nur durch Unachtsamkeit entstehen und wie leicht diesen vorgebeugt werden kann. In populärer Weise gibt hierüber Aufklärung das interessante Buch „Was ist Hygiene“, welches auf Wunsch von dem Chemiker C. Hubmann, Wien, XX., Petraschgasse 4, kostenlos zugesendet wird. 4213

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Seeshöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm

Dezember	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Wolfsicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 Stunden in Millimetern
17.	2 u. N.	738.3	1.8	SSW. schwach	Nebel	
	9 u. N.	41.4	0.0	SD. mäßig		
18.	7 u. J.	43.0	-1.9	windstill		0.0

Das Tagesmittel der gefrigen Temperatur beträgt 0.3°, Normale -1.8°.

Schon diesen

Montag und Dienstag

Ziehung I. Klasse

der

III. Oesterr. Klassen-Lotterie

Grösster Gewinn dieser Lotterie event.

Eine Million Kronen.

160.000 Lose, aber
80.000 Gewinne bar
ohne Abzug (1.-5. Kl.)

Umgehende Be-
stellung nötig, soll
Zuteilung erfolgen.

$\frac{1}{4}$ Los K 40.—, $\frac{1}{2}$ Los K 20.—
 $\frac{1}{4}$ Los K 10.—, $\frac{1}{8}$ Los K 5.—

Lose, soweit Vorrat reicht, erhältlich bei allen **Fillialen** und **Exposituren**

4309 2-1

der kais. kön. privilegierten

Österreichischen Länderbank

und bei der

Klassenlose-Vertriebsgesellschaft m. b. H., Wien, I. Elisabethstr. 1

welche auch briefliche Bestellungen bei gleichzeitiger Anschaffung des Kaufpreises oder gegen Nachnahme prompt ausführt.

Telephon Interurban 6241.

Postsparkassenkonto 147.136.

Amtsblatt.

4289 3-1

Razglas

c. kr. finančnega ravnateljstva za Kranjsko z dne 1. decembra 1914, št. A I 3959 iz 1. 1914, radi vročitve naznanil o leta 1914. izplačanih službenih prejemkih za priredbo dohodnine za 1915. leto.

Osebe, korporacije, zavodi, družbe in društva, blagajnice i. t. d. v kronovini Kranjski, ki so zavezane izplačevati plače in pokojninske užitke v znesku presega-jočem 1600 kron na leto za eno osebo, se po § 201. novele o osebnih davkih z dne 23. januarja 1914, št. 13. drž. zak., pozivljajo, da vložijo naznanila o upravičenih prejemnikih (tudi zasebnih uslužben-cih ne gledé na njih naslov, ali so zasebni uradniki, pomočniki, delavci, sluga, posli i. t. d.) z napovedbo njih imena, stanolišča in posla, potem o višini in vrsti v le-tu 1914. izplačanih prejemkov

do 31. januarja 1915. leta

pri davčni oblasti I. stopnje, v katere okrožju se stanovališče službodajnikovo, oziroma sedež podjetja nahaja, in sicer: v Ljubljani pri c. kr. davčni administra-ciji, na deželi pri c. kr. okrajnem gla-varstvu.

Na prošnjo so dovoli vložitev nazna-nila pri oni davčni oblasti, v katere okrož-

ju je stanovališče upravičnega prejem-nika.

V zmislu § 167. zakona z dne 25. ok-tobra 1896., drž. zak. št. 220, je izkazati: plače, osebné doklade, aktivitetne doklade, stanarine, remuneracije, mezde i. t. d. v denarju ali prirodninah (naturalijah) ne gledé na to, ali se prejemki vpoštevajo v pokojnino ali ne; prispevki, ki so za prehrano odkazani svetnim duhovnikom in udom redovnih skupščin iz javnih za-kladov in od občin; tantijeme, odredbine za navzočnost, kolegnine, preskusnine, štolne pristojbine, mezde po dogovoru in kosu, provizije i. e.; končno pokojnine in preskrbnine vsake vrste.

Naprej ustanovljena (stalna) in pre-menljiva plačila so v istem znesku izkaza-ti, ki se je dosegel v pretečenem letu, to je za čas od 1. januarja do 31. decembra 1914. leta.

Ako stalni ali premenljivi prejemki še niso obstojali skozi celo pretečeno leto, je napovedati znesek letnega prejemka in dan, od katerega naprej ali do katerega so se izplačevali prejemki (§ 201. novele o osebnih davkih).

Tiskovine za naznanila se dobivajo brezplačno pri imenovanih davčnih obla-stih I. stopnje in pri c. kr. davčnih uradih.

Ako se naznanilo ne poda v predpisa-nem roku, so pravni posledki določeni v § 243., št. 6. zakona, oziroma v § 244. novele.

Kdor v naznanilu kaj neresničnega pove ali kaj zamlči, se kaznuje po §§ 240. in 241. zakona.

C. kr. finančno ravnateljstvo

v Ljubljani, dne 1. decembra 1914.

Kundmachung

der k. k. Finanzdirektion für Krain vom 1. Dezember 1914, Z. A I 3959 ex 1914, wegen Überreichung der Anzeigen über die im Jahre 1914 ausbezählten Dienst-bezüge zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Jahr 1915.

Jene Personen, Körperschaften, An-stalten, Gesellschaften, Vereine, Kasien usw. im Kronlande Krain, welche zur Auszah-lung von Besoldungen und Ruhegehülften in einem jährlich für eine Person 1600 Kronen übersteigenden Betrage verpflichtet sind, werden im Grunde des § 201 der Personalsteuernovelle vom 23. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 18, aufgefordert, die Anzeige über die Bezugsberechtigten (auch Privatbedienstete ohne Unterschied der Be-nennung als Privatbeamte, Gehilfen, Arbeiter, Diener, Dienstboten usw.) un-ter Angabe des Namens, des Wohnortes und der Beschäftigung derselben, dann über die Höhe und Gattung der im Jahre 1914 ausbezählten Bezüge bei der Steuer-behörde I. Instanz, in deren Sprengel sich der Wohnort des Dienstgebers, bezie-hungsweise der Sitz der Unternehmung befindet, und zwar: in Laibach bei der Steuer-Administration und am Lande bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft

bis 31. Jänner 1915

zu überreichen. Über Erfuchen kann gestattet werden, die Anzeige bei jener Steuerbehörde ein-zubringen, in deren Sprengel der Bezugs-berechtigte seinen Wohnsitz hat.

Im Sinne des § 167 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220,

sind auszuweisen: Gehalte, Personal-, Aktivitätszulagen, Quartiergelder, Remu-nerationen, Löhne usw. in Geld oder Na-turalien, ohne Unterschied, ob der Bezug zur Pension anrechenbar ist oder nicht; Beiträge, welche Weltgeistlichen und Mit-gliedern regulärer Kommunitäten aus öffentlichen Fonds oder von Gemeinden zum Unterhalte zugewiesen sind; Tantiè-men, Präsenztage, Kollegengelder, Prü-fungstage, Stollagegebühren, Afford- und Stüdlöhne, Provisionen und dergleichen; endlich Ruhe- und Versorgungsgenüsse aller Art.

Bei feststehenden und veränderlichen Bezügen ist derjenige Betrag anzugeben, welchen dieselben im abgelaufenen Jahre, das ist in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1914, erreicht haben.

Saben feststehende oder veränderliche Bezüge nicht während des ganzen Vor-jahres bestanden, so ist der Betrag des Jahresbezuges und der Tag anzugeben, von welchem an oder bis zu welchem die Bezüge zur Auszahlung gelangten. (§ 201 der Personalsteuernovelle.)

Die Rechtsfolgen der Nichterhaltung der obigen Frist sind im § 243, Z. 6, des Gesetzes, beziehungsweise im § 244 der Novelle festgelegt.

Unrichtige Angaben oder Verschwei-gungen in den Anzeigen werden nach § 240, beziehungsweise nach § 241 des Ge-setzes bestraft.

k. k. Finanz-Direktion.

Laibach, am 1. Dezember 1914.

4285 3-1

Razglas

e. kr. finančnega ravnateljstva za Kranjsko z dne 1. decembra 1914, št. A I 3963 de 1914, radi oddaje napovedi v svrhu priredbe dohodnine in plačarine ter rentnine za leto 1915.

V svrhu

odmere dohodnine in plačarine za leto 1915

podati imajo davčni zavezanci, ne da bi čakali kakega posebnega poziva od strani davčne oblasti, v zmislu § 202. postave z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. št. 220,

najkasneje do 31. januarja 1915

napoved o svojih davku podvrženih dohodkih in v zmislu § 157. novele o osebnih davkih z dne 23. januarja 1914, drž. zak. št. 13, tudi o davkih onih svojcev, ki žive z davčnimi zavezanci v skupnem hišnem gospodarstvu.

Poslužiti se je v to uradnih obrazcev, ki se dode brezplačno pri davčnih oblastih in davčnih uradih. Napovedi so oddati pri pristojni davčni oblasti prve inštanice, torej v Ljubljani pri c. kr. davčni administraciji v Ljubljani, na deželi pa pri onem okrajnem glavarstvu, v čigar okraju davčni zavezanec redno prebiva.

Osebe, katerih davku zavezani dohodki ne presegajo 2000 K, so praviloma oproščene oddajanja napovedi in so v to zavezane samo tedaj, kadar se posebno k temu pozovejo; vendar pa imajo tudi te osebe vselej pravico oddati napovedi. Nasprotno pa so osebe, katerih skupni, na leto proračunjeni dohodki ne presegajo 1600 K, sploh dohodnine proste.

Dohodke, ki prihajajo iz različnih virov, treba je v napovedi izkazati posebej po posameznih glavnih virih (iz zemljiškega in hišnega posestva, iz samostalnih podjetij in opravil, iz službenih in mezdnih prejemkov ter pokojnin, iz glavniske imovine itd.) ter ne zadostuje iste z eno samo vsoto na prvi strani napovedi navesti.

Davku zavezani dohodki se morajo v zmislu § 156. novele o osebnih davkih napovedati v znesku, ki so ga leta 1914. v resnici dosegli.

Ako dohodki še ne obstoje celo leto, tedaj jih je vzeti v poštrev po verjetnem letnem donosu.

Napoved se sme ali vložiti pismeno ali pa dati ustno na zapisnik, in sicer tudi pri pristojnem davčnem uradu. Ker utegne pozneje naval strank narasti, opozarjajo se davčni zavezanci v svojo lastno korist, da svoje ustne napovedi čim prej podajo.

V svrhu

odmere rentnine za leto 1915

oddati imajo davčni zavezanci, ne da bi čakali kakega posebnega poziva od strani davčne oblasti, glede vseh rentnini podvrženih prejemkov, razen onih, od katerih odbija rentnino dolžnik (§ 133. zak. o oseb. davk.), in ako presegajo rentnini podvrženi prejemki ali sami zase ali v zvezi z drugimi dohodki davčnih zavezancev 1600 K na leto, v zmislu § 138. zak. o oseb. davk. pri oni davčni oblasti, katera je pristojna za sprejemanje napovedi za dohodnino istočasno z napovedjo za dohodnino, t. j.

najkasneje do 31. januarja 1915

napoved za rentnino, in sicer imajo to napoved ali pismeno vložiti ali pa, in sicer tudi pri pristojnem davčnem uradu, dati ustno na zapisnik.

Napoved mora obsegati ime, stan in bivališče davčnega zavezanca, potem natančneje opoznamilo davku zavezanih prejemkov, osobito ali so ti prejemki v denarju ali v prirodninah, stvarnih užitkih ali drugačnih datjavah in, v kolikor ne gre za eskomptne obresti, tudi opoznamilo dolžnikov. Pri glavninih terjatvah treba navesti glavnini znesek in obrestno merilo, pri letninah vkupni znesek letnine in v njej zapadenega glavninega povračila, naposled je v napovedi navesti še morebitne odbitke, ki jih zahteva davčni zavezanec, v kolikor so na podlagi § 130. postave sploh dopustni.

Pri oddaji napovedi se je posluževati uradnih obrazcev, ki se dode brezplačno pri davčnih oblastih in davčnih uradih.

Oddaje napovedi so v zmislu § 139. postave, v kolikor jih davčna oblast v to posebej ne pozove, oproščeni tisti davčni zavezanci,

1.) ki so že v minulem davčnem letu plačevali rentnino,

2.) ki med tem niso spremenili svoje glavmannschaft, in deren Sprengel der Steuerpflichtige seinen ordentlichen Wohnsitz hat, einzubringen.

3.) katerim se prejemki niso pomnožili.

Davčna odmera se v tem slučaju opravlja prav tako, kakor da bi bile imenovane osebe napovedale, da trajajo njihovi prejemki nadalje v isti izmeri, ki je bila določena v zadnjem preteklem letu.

Rentnini podvrženi dohodki se morajo v zmislu § 128. novele o osebnih davkih za leto 1915 napovedati v znesku, ki so ga v letu 1914. v istini dosegli.

Ako dohodki še niso trajali eno celo leto, tedaj jih je vpoštrevati po verjetnem letnem donosu.

One osebe, ki stopijo v zmislu § 227. novele o osebnih davkih vsled tega, ker so se doselile v ozemlje, kjer velja ta zakon, ali ker so dosegle stalne službene prejemke v davku zavezani višini, tekoma leta 1915. v dohodninsko, oziroma v zmislu § 145. novele vsled tega, ker so se doselile v ozemlje tega zakona, tekoma leta 1915. v rentninsko dolžnost, morajo to v 14. dneh po nastopu dogodka, ki je povzročil njih davčno dolžnost, pri pristojni davčni oblasti naznaniti in temu naznanilu priložiti napoved.

Samopravni davčni zavezanci imajo napovedi sami oddati in podpisati.

V koliko imajo podati davčno napoved namesto davčnih obvezancev samih druge osebe kakor n. pr. jerobi, oskrbniki, pooblaščenici itd., določajo §§ 262. do 266. novele, ozir. zak. o oseb. davk. ter člen 2. izvrš. predp. VI.

Davčni zavezanci se smejo s kaznimi zaradi nereda primorati, da podajo s tem razglasom zaukazane napovedi, vrhutega zakrivijo, ako dolžne napovedi ne oddajo, v zmislu § 243. zak. o oseb. davkih zatajbo davka, ki se po § 244. novele kaznuje.

Zlasti se pa tu opozarja, da dolžnost podati napoved in posledice zanemarjanja te dolžnosti niso odvisne od vročbe posebnih pozivov, kakršne dostavljajo davčne oblasti davčnim zavezancem v zmislu § 204., oziroma § 140. postave, ter da se v slučaju, ako bi se pozneje proti komu zaradi davčne zatajbe kazenskim postopalo, nihče ne more sklicevati na to, da obrazca za napoved ni dobil.

Napovedi, ki bodo podane v svrhu priredbe dohodnine in rentnine za davčno leto 1915, kakor tudi uspehi morebitnih v letu dotičnih obravnav izvršenih pogledov v knjige, se po členu II novele o osebnih davkih ne smejo vporabiti niti pri izvršitvi še tekočih odmer, niti vzeti kot povod naknadnih odmer ali kazenskih razprav glede ktereoli javne davščine za čas pred 1. januarjem 1914.

Davčne prikrajšbe, povzročene z nerisničnimi podatki ali s tajejem v zmislu § 239. zakona z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. št. 220, zapadejo v navedenem paragrafu določenim kaznim.

Opomba: V Ljubljani se dobivajo uradni obrazci za napovedi k dohodnini in plačarini ter rentnini tudi v tobačnih trafikah po 4 vin.

C. kr. finančno ravnateljstvo.

Ljubljana, dne 1. decembra 1914.

Rundmachung

der k. k. Finanzdirektion für Krain vom 1. Dezember 1914, Z. A I 3963 ex 1914, wegen Einbringung der Einkommensteuern und Besoldungssteuer sowie der Rentensteuer für das Jahr 1915.

Zum Zwecke der

Bemessung der Einkommensteuer und der Besoldungssteuer für das Jahr 1915

haben die Steuerpflichtigen in Gemäßheit des § 202 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, ohne erst eine spezielle Aufforderung der Steuerbehörde abzuwarten,

bis längstens 31. Jänner 1915

ein Bekenntnis über ihr steuerpflichtiges Einkommen sowie auch über das ihrem eigenen Einkommen gemäß § 157 der Personalsteuernovelle vom 23. Jänner 1914, R. G. Bl. 13, zuzurechnende Einkommen der Angehörigen ihrer Haushaltung unter Benützung eines amtlichen Formulars, welches seitens der Steuerbehörden und Steuerämter unentgeltlich verabfolgt wird, bei der zuständigen Steuerbehörde I. Instanz, sohin in der Stadt Laibach bei der k. k. Steueradministration in Laibach und auf dem Lande bei derjenigen Bezirks-

hauptmannschaft, in deren Sprengel der Steuerpflichtige seinen ordentlichen Wohnsitz hat, einzubringen.

Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen 2000 K nicht übersteigt, sind von der Abgabe eines Bekenntnisses in der Regel befreit und sind dazu nur verpflichtet, sobald eine besondere Aufforderung an sie ergeht; jedoch sind auch diese Personen in jedem Falle berechtigt, Bekenntnisse einzubringen. Dagegen sind diejenigen Personen, deren gesamtes Einkommen, auf ein Jahr berechnet, den Betrag von 1600 Kronen nicht übersteigt, von der Einkommensteuer überhaupt befreit.

Das Einkommen, welches aus verschiedenen Quellen fließt, ist in dem Bekenntnis nach den einzelnen Hauptquellen (aus Grund- und Gebäudebesitz, aus selbständigen Unternehmungen und Beschäftigungen, aus Dienst- und Lohnbezügen und Ruhegehältern, aus Kapitalvermögen usw.) getrennt auszuweisen, und es genügt daher nicht, dasselbe in einer einzigen Summe auf der ersten Seite des Bekenntnisses einzubekennen.

Die steuerpflichtigen Einkommen sind gemäß § 156 der Personalsteuernovelle mit dem Betrage, den sie im Jahre 1914 tatsächlich erreicht haben, einzubekennen. Haben die Einkommen noch nicht durch ein ganzes Jahr bestanden, so sind sie nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage in Ansatz zu bringen.

Die Bekenntnisse können schriftlich eingebracht oder, und zwar auch bei dem zuständigen Steueramte, mündlich zu Protokoll gegeben werden. Wegen des späteren Parteiantrages werden die Steuerpflichtigen in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht, ihre mündlichen Bekenntnisse bald abzugeben.

Zum Zwecke der

Bemessung der Rentensteuer für das Jahr 1915

haben die Steuerpflichtigen bezüglich aller der Rentensteuer unterliegenden Bezüge, mit Ausnahme jener, von denen der Abzug der Rentensteuer bei dem Schuldner stattfindet (§ 133 R. G. Bl.) und insoweit die rentensteuerpflichtigen Bezüge entweder für sich allein oder in Verbindung mit dem anderweitigen Einkommen der Steuerpflichtigen den Betrag per 1600 K jährlich übersteigen, gemäß § 138 R. G. Bl. bei jener Behörde, welche zur Empfangnahme der Bekenntnisse zur Einkommensteuer zuständig ist, ohne erst eine spezielle Aufforderung seitens der Steuerbehörde abzuwarten, gleichzeitig mit dem Bekenntnis zur Einkommensteuer, d. i.

bis längstens 31. Jänner 1915

ein Rentensteuerbekenntnis zu überreichen oder mündlich zu Protokoll zu geben. In letzterem Falle kann die Aufnahme des Bekenntnisses auch bei dem zuständigen Steueramte erfolgen.

Die Bekenntnisse haben den Namen, Stand und Wohnort der Steuerpflichtigen, die nähere Bezeichnung der steuerpflichtigen Bezüge, insbesondere ob dieselben in Geld oder Naturalien, Sachnutzungen oder sonstigen Leistungen bestehen und, insofern es sich nicht um Eskomptzinsen handelt, auch die Bezeichnung der Schuldner zu enthalten. Bei Kapitalforderungen ist der Kapitalbetrag und der Zinsfuß, bei Annuitäten der Gesamtbetrag der Annuität und der darin enthaltenen Kapitalrückzahlung anzugeben; endlich sind in dem Bekenntnis die vom Steuerpflichtigen auf Grund des § 130 des Gesetzes etwa in Anspruch genommenen Abzüge (insoweit dieselben überhaupt zulässig sind) anzugeben.

Zum Zwecke der Ausfertigung der Bekenntnisse sind amtliche Formulare zu verwenden, welche von den Steuerbehörden unentgeltlich erhältlich sind.

Von der Überreichung des Rentensteuerbekenntnisses sind nach § 139 des Gesetzes, sofern sie nicht von der Steuerbehörde insbesondere dazu aufgefordert werden, jene Steuerpflichtigen befreit, welche

- 1.) im vorausgegangenen Steuerjahre bereits Rentensteuer entrichtet,
- 2.) inzwischen ihren Wohnsitz nicht verändert und
- 3.) keine Vermehrung der Bezüge erlangt haben.

Die Steuerbemessung findet in diesem Falle gerade so statt, als ob die genannten Personen die Fortdauer ihrer Bezüge in dem im letztvergangenen Jahre bestanden Ausmaße unbekannt hätten.

Die rentensteuerpflichtigen Bezüge sind im Sinne des § 128 der Personalsteuernovelle für das Jahr 1915 mit dem Betrage, den sie im Jahre 1914 tatsächlich erreicht haben, einzubekennen.

Haben die Bezüge noch nicht durch ein ganzes Jahr bestanden, so sind sie nach dem

mutmaßlichen Jahresbetrage in Ansatz zu bringen.

Diejenigen Personen, welche gemäß § 227 der Personalsteuernovelle durch Zugang in das Geltungsgebiet des Gesetzes oder durch Erlangung fester Dienstbezüge von steuerpflichtiger Höhe im Laufe des Jahres 1915 in die Einkommensteuerpflicht treten, beziehungsweise gemäß § 145 der Novelle durch Zugang in das Geltungsgebiet dieses Gesetzes im Laufe des Jahres 1915 rentensteuerpflichtig werden, haben binnen 14 Tagen nach Eintritt des die Steuerpflicht begründenden Ereignisses die Anzeige an die zuständige Steuerbehörde unter Anschließ eines Bekenntnisses zu erstatten.

Die Bekenntnisse sind von den eigenberechtigten Steuerpflichtigen selbst einzubringen. Inwiefern anstatt des Steuerpflichtigen selbst andere Personen, wie Vormünder, Kuratoren, Bevollmächtigte usw., das Steuerbekenntnis abzugeben verpflichtet und berechtigt sind, wird in den §§ 262 bis 266 der Novelle, bezw. des R. G. Bl. und im Art. 2, B. V. VI., bestimmt.

Zur Einbringung der hiemit angeordneten Bekenntnisse können die Steuerpflichtigen durch Ordnungsstrafen verhalten werden, überdies machen sie sich gemäß § 243 des Personalsteuergesetzes durch Unterlassung der pflichtmäßigen Einbringung des Bekenntnisses einer nach § 244 der Novelle zu ahnenden Steuerverheimlichung schuldig und wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflicht zur Überreichung des Bekenntnisses und die Folgen der unterlassenen Einbringung desselben von der Zustellung der nach § 204, beziehungsweise nach § 140 des Gesetzes seitens der Steuerbehörden zu bewertstellenden individuellen Aufforderung an die Steuerpflichtigen nicht abhängig sind, und daß sich sohin gegen eine allfällige spätere Verfolgung wegen Steuerverheimlichung niemand darauf berufen könne, daß ihm kein Formular für das Bekenntnis zugekommen sei.

Die Bekenntnisse, die zur Einkommensteuer und Rentensteuer für das Steuerjahr 1915 abgegeben werden, sowie die Ergebnisse etwaiger im Zuge der betreffenden Verhandlungen vorgenommenen Bucheinsichten dürfen gemäß Art. II der Personalsteuernovelle weder zur Durchführung noch anhängiger Bemessungen, noch zur Einleitung von Nachtragsbemessungen oder Strafverhandlungen hinsichtlich irgendeiner öffentlichen Abgabe für die Zeit vor dem 1. Jänner 1914 benutzt werden.

Steuerhinterziehungen durch unrichtige Angaben oder Verschweigungen im Sinne des § 239 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, unterliegen den in diesem Paragraphen festgesetzten Strafen.

Amerkung: In der Stadt Laibach sind amtliche Formulare für Bekenntnisse zur Einkommensteuer und Besoldungssteuer sowie zur Rentensteuer auch in den Tabaktrafiken um 4 h erhältlich.

k. k. Finanz-Direktion.

Laibach, am 1. Dezember 1914.

4292 3-1

3. 30.348.

Rundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Jagdbarkeit der Ortsgemeinde Reifnitz am

4. Jänner 1915

mit dem Beginne um 8 Uhr vormittags in der Gemeindefanzlei in Reifnitz im Wege der öffentlichen Versteigerung auf die Dauer von fünf Jahren, d. i. vom 1. Februar 1915 bis 31. Jänner 1920 zur Verpachtung gelangt.

Die Pacht- und Lizitationsbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee eingesehen werden.

R. I. Bezirkshauptmannschaft Gottschee

am 12. Dezember 1914.

St. 30.348.

Razglas.

S tem se daje na splošno znanje, da se bode lov krajevne občine Ribnica dne

4. januarja 1915

začetkom ob 8. uri zjutraj v občinski pisarni v Ribnici potom javne dražbe v zakup oddal za dobo petih let, to je za čas od 1. februarja 1915 do 31. januarja 1920.

Zakupni in dražbeni pogoji so zamorejo vpogledati pri c. kr. okrajnem glavarstvu v Kočevju v navadnih uradnih urah.

C. kr. okrajno glavarstvo Kočevje,

dne 12. decembra 1914.

4286

Št. 1053/a. o.

Razglas

o razgrnitvi načrta o nadrobni razdelbi, oziroma uredbi stare nadrobne razdelbe posestnikov iz Bršlina solastnih zemljišč.

Načrt o nadrobni razdelbi, oziroma uredbi stare nadrobne razdelbe v katastralni občini Bršlina ležečih in k zemljkniži vlogi št. 42 iste kat. občine pripisanih parcel bode na podstavi § 96. zakona z dne 26. oktobra 1887, dež. zak. št. 2 iz l. 1888, od dne 28. decembra 1914 do vstetega dne 10. januarja 1915 v občinski pisarni občine Prečna razgrnjen na vpogled vsem udeležencem.

Načrtova obmejitev s kolci se je na mestu samem že vršila.

To se splošno daje na znanje s pozivom, da morajo neposredno, kakor tudi posredno udeleženi svoje ugovore zoper ta načrt v 30 dneh, od prvega dneva razgrnitve dalje, t. j. od dne 28. decembra 1914 do dne 27. januarja 1915 pri krajnem komisarju vložiti pismeno ali dati ustno na zapisnik.

Ljubljana, dne 14. decembra 1914.

C. kr. krajni komisar za agrarske operacije III: v. n. Vrtačnik l. r.

3. 1053/M. D.

Edikt

betreffend die Auflegung des Planes über die Spezialteilung, bezw. Ordnung der alten Teilung der in der Katastralgemeinde Berslin gelegenen und zu der Grdb. Einl. 3. 42 derselben Katastralgemeinde angeschriebenen Parzellen wird gemäß § 96 des Gesetzes vom 26. Oktober 1887, L. G. Bl. Nr. 2 ex 1888, vom 28. Dezember 1914 bis zum 10. Jänner 1915 einschließlich in der Gemeindekanzlei der Ortsgemeinde Prečna zur Einsicht aller Beteiligten aufgelegt.

Der Plan über die Spezialteilung, bezw. Ordnung der alten Teilung der in der Katastralgemeinde Berslin gelegenen und zu der Grdb. Einl. 3. 42 derselben Katastralgemeinde angeschriebenen Parzellen wird gemäß § 96 des Gesetzes vom 26. Oktober 1887, L. G. Bl. Nr. 2 ex 1888, vom 28. Dezember 1914 bis zum 10. Jänner 1915 einschließlich in der Gemeindekanzlei der Ortsgemeinde Prečna zur Einsicht aller Beteiligten aufgelegt.

Die Absteckung des Planes an Ort und Stelle ist bereits erfolgt.

Dies wird mit der Aufforderung kundgemacht, daß sowohl die unmittelbar als die mittelbar Beteiligten ihre Einwendungen gegen diesen Plan binnen 30 Tagen, vom ersten Tage der Auflegung an gerechnet, d. i. vom 28. Dezember 1914 bis zum 27. Jänner 1915 bei dem Lokalkommissär schriftlich zu überreichen oder mündlich zu Protokoll zu geben haben.

Laibach, am 14. Dezember 1914.

Der I. I. Lokalkommissär für agrarische Operationen III:

3. B. Vrtačnik m. p.

4287

Št. 909/a. o.

Razglas

o razgrnitvi načrta o nadrobni razdelbi posestnikov iz Zurg solastnih zemljišč.

Načrt o nadrobni razdelbi v katastralni občini Zurge ležečih in k zemljkniži vlogi št. 15 in 16 iste kat. obč. pripisanih parcel bode na podstavi § 96 zakona z dne 26. oktobra 1887, dež. zak. št. 2 iz leta 1888, od dne 28. decembra 1914 do vstetega dne 10. januarja 1915 v občinski pisarni v Osilnici razgrnjen na vpogled vsem udeležencem.

Načrtova obmejitev s kolci in pojasnjevanje se je na mestu samem že vršila.

To se splošno daje na znanje s pozivom, da morajo neposredno, kakor tudi posredno udeleženi svoje ugovore zoper ta načrt v 30 dneh, od prvega dneva razgrnitve dalje, t. j. od dne 28. decembra 1914 do dne 27. januarja 1915 pri krajnem komisarju vložiti pismeno ali dati ustno na zapisnik.

Ljubljana, dne 14. decembra 1914.

C. kr. krajni komisar za agrarske operacije III: v. n. Vrtačnik l. r.

3. 909/M. D.

Edikt

betreffend die Auflegung des Planes über die Spezialteilung der Gemeindefastgründe der Zurgassen von Sürgern.

Der Plan über die Spezialteilung der in der Katastralgemeinde Sürgern gelegenen und zu den Grundb. Einl. 3. 15 und 16 derselben Katastralgemeinde angeschriebenen Parzellen wird gemäß § 96 des Gesetzes vom 26. Oktober 1887, L. G. Bl. Nr. 2 ex 1888, vom 28. Dezember 1914 bis zum 10. Jänner 1915 einschließlich in der Gemeindekanzlei der Ortsgemeinde Osilnica zur Einsicht aller Beteiligten aufgelegt.

Die Absteckung des Planes an Ort und Stelle und dessen Erläuterung ist bereits erfolgt.

Dies wird mit der Aufforderung kundgemacht, daß sowohl die unmittelbar als die mittelbar Beteiligten ihre Einwendungen gegen diesen Plan binnen 30 Tagen, vom ersten Tage der Auflegung an gerechnet, d. i. vom 28. Dezember 1914 bis zum 27. Jänner 1915 bei dem Lokalkommissär schriftlich zu überreichen oder mündlich zu Protokoll zu geben haben.

Laibach, am 14. Dezember 1914.

Der I. I. Lokalkommissär für agrarische Operationen III:

3. B. Vrtačnik m. p.

4306

Št. 24.588

Razglas.

Dne 2. januarja 1915 l.

ob 10. uri dopoldne se bo vršilo v deželnem dvorcu (Kongresni trg) XXVII. žrebanje obveznic 4 % deželnega posojila vojvodine Kranjske.

Od deželnega odbora kranjskega, v Ljubljani, dne 14. decembra 1914.

Z. 24.588.

Kundmachung.

Am 2. Jänner 1915

um 10 Uhr vormittags findet in der landschaftlichen Burg (Kongresni trg) die XXVII. Verlosung der 4 % Landesanlehens-Obligationen des Herzogtums Krain statt.

Vom krainischen Landesausschusse, Laibach, am 14. Dezember 1914.

4252

L 8/14/4

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Črnomlju, odd. I., postavilo je z odobrenjem c. kr. okrožnega sodišča v Rudolfovem sledeče osebe pod skrbstvo:

1.) Matijo Spreicer iz Topličic št. 4, zaradi sodno dognane slaboumnosti;

2.) Marjeto Spitznagel iz Deskovasi št. 9, zaradi sodno dognane bedosti in slaboumnosti;

3.) Matijo Adama iz Malega Nerajca št. 23 zaradi blaznosti ter postavilo skrbnikom:

ad 1.) Matijo Spreitzer, posestnika v Topličicah št. 4, ad 2.) Ivana Kranjc, posestnika v Prelesju št. 10, ad 3.) Marijo Adam, posestnico v Malem Nerajcu št. 23.

C. kr. okrajno sodišče v Črnomlju, odd. I., dne 9. decembra 1914.

4277

Cw II a 10/14/4

Oklic.

Zoper Janeza Macele iz Kleča 7, vložena je tusodno po dr. Josip Globevniku iz Novega mesta nom. mestne hranilnice iz Črnomlja — menična tožba radi 500 K.

Vsled tega se je izdal zoper gorajšnjega menični plačilni nalog z dne 27. novembra 1914, Cw II a 10/14/1.

Ker je toženec sedaj neznano kje v Ameriki, postavi se mu kot skrbnik za čin gosp. dr. Schegula, odvetnik v Novem mestu, ki ga bo zastopal dotlej, da se isti ali sam zglaši, ali pa naznani sodišču pooblaščenca.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovem, odd. II. a, dne 11. decembra 1914.

4236

E 305/13/31, E 372/13/21

Dražbeni oklic.

Na predlog zahtevajoče upnice Notranjske posojilnice v Postojni, bo dne 28. decembra 1914 dopoldne ob pol 10. uri, in ako se ta dan ne opravi, tudi še dne

29. decembra 1914

dopoldne ob pol 10. uri na licu mesta posameznih parcel dražba zemljišč vlož. št. 38, 39, 41, 47, 101, 162, 278, 280, 301, 352, 353, 397, 463, 465, 470, 471 k. o. Šmihel in sicer po posameznih parcelah ali pa posameznih skupinah brez ozira na pripadnost parcel različnim vložkom in ima ponudnik, ki zdraži gospodarsko skupino ali več parcel, skupaj prednost pred ponudniki posameznih parcel. Na dražbo pridejo tudi solastnine do vl. št. 41 kat. obč. Šmihel in pritiklina v vrednosti 1345 K.

Pod najmanjšimi ponudki se ne prodaja.

Dražbene pogoje in listine, ki se tičejo nepremičnin (zemljiško-knjižni

izpisek, hipotekarni izpisek, izpisek iz katastra, cenitvene zapisnike itd.) smejo tisti, ki žele kupiti, pregledati pri spodaj oznamenjeni sodnji, v izbi št. 15, med opravičnimi urami.

Pravice, katere bi ne pripuščale dražbe, je oglašiti pri sodnji najpozneje v dražbenem obroku pred začetkom dražbe, ker bi se sicer ne mogle na škodo dobrovernemu dražitelju uveljavljati glede nepremičnine same.

O nadaljnih dogodkih dražbenega postopanja se obvestijo osebe, katere imajo sedaj na nepremičninah pravice ali bremena, ali jih zadobé v teku dražbenega postopanja, tedaj samo z nabitkom pri sodnji, kadar niti ne stanujejo v okolišu spodaj oznamenjene sodnje, niti ne imenujejo tej v sodnem kraju stanujočega pooblaščenca za vročbe.

C. kr. okrajno sodišče v Senožečah, dne 24. novembra 1914.

4278

E 110/14

Dražbeni oklic.

Po zahtevanju Ivana Runovec iz Račice, bo dne

11. januarja 1915

dopoldne ob 9. uri pri spodaj oznamenjeni sodnji, v izbi št. 1, dražba posestva vl. št. 255 in 284 k. o. Radeče.

Nepremičnini, ki jo je prodati na dražbi, je določena vrednost na 3002 K 78 h in 4192 K 64 h.

Najmanjši ponudek znaša 1669 K in 2794 K; pod tem zneskom se ne prodaje.

C. kr. okrajna sodnja Radeče, oddelek I., dne 12. decembra 1914.

4293

Dražbeni oklic.

E 536/14

Dne 20. januarja 1915 predpoldne ob 9. uri

pri tem sodišču, v izbi št. 26 dražba sledečih nepremičnin:

Zemljiška knjiga	Vlož. št.	Označba nepremičnin	Cenilna vrednost		Najmanjši ponudek	
			K	h	K	h
Želeče	74	hiša s poslopji, stavišči in zemljiškimi parcelami ter srenjskimi pravicami najprej po skupinah potem cel vložek skupaj	3219	64	2146	42
"	"	I. parc. št. 1038, njiva	107	50	71	66
"	"	II. " " 1059/39, njiva	143	50	95	66
"	"	III. " " 1059/45, travnik	213	15	142	10
"	"	IV. " " 656 njiva s stogom	417	85	278	56
"	"	V. " " 1075/29, gozd	38	84	25	90
"	"	VI. " " 1075/74, gozd	59	40	39	60
"	"	VII. " " 1076/19, pašnik	31	50	21	—
"	"	VIII. " " 1076/20, pašnik	21	90	14	60
"	"	IX. " " 946/1, hiša, parc. št. 946/2, vrt in drvarnica, parc. št. 928/6, pašnik s stogom, srenjska pravica v Želečah in na Selu	2186	—	1457	34

Domik po načinu, kjer se doseže največji ponudek. Pod najmanjšim ponudkom se ne prodaja.

C. kr. okrajno sodišče v Radovljici,

oddelek II., dne 11. decembra 1914.

Bettfedern

und

Daunen

in grosser Auswahl und zu sehr billigen Preisen empfiehlt die Firma

A. & E. Skaberné, Laibach.

4136 5